



Wortprotokoll

der 44. Sitzung vom 4. Jänner 1967

Resoconto integrale

della seduta n. 44 del 4 gennaio 1967

V. Legislatur
V legislatura
1964 - 1968



CONSIGLIO PROVINCIALE BOLZANO

LANDTAG BOZEN

V. Legislatura
V. Gesetzgebungsperiode

SEDUTA 44^a SITZUNG

4-1-1967

INDICE - INHALTSANGABE

Disegno di legge provinciale n. 42/66:

„Stati di previsione dell'Entrata e della Spesa della Provincia di Bolzano per l'esercizio finanziario 1967,,

USCITE

Landesgesetzentwurf Nr. 42/66:

„Haushaltsvoranschlag der Einnahmen und der Ausgaben der Provinz Bozen für das Rechnungsjahr 1967“

AUSGABEN

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

Dott. Prof. Decio Molignoni

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

PRESIDENTE: La seduta è aperta.

BERNHART (Sekretär - S.V.P.): (Namensaufruf - Appello nominale).

PRESIDENTE: Il processo verbale sarà letto nella seduta del pomeriggio.

C'è ancora qualche Assessore che chiede di prendere la parola? La parola all'Assessore Benedikter.

BENEDIKTER (Assessor für Volkswohnbau und Raumordnung - S.V.P.): Ich möchte als erstes auf ein Argument eingehen, das der Abg. Mitolo berührt hat. Er hat gemeint, die gesamte, bereits von der Provinz ausgeübte Zuständigkeit, hinsichtlich Landschaftsschutz und Bauordnung könnte aus den Angeln gehoben werden auf Grund der Rechtssprechung des Verfassungsgerichtshofes, so wie sie sich seit 1960 entwickelt hat, weil über diese Sachgebiete keine genauen Durchführungsbestimmungen vorhanden sind zur Überleitung von Befugnissen vom Staat auf die Provinz.

Der Abg. Mitolo ist in rechtlicher Hinsicht gut beschlagen, und ich nehme an, daß er sich dieses Argument vorbereitet hat. Ich muß jedoch sagen, daß er einen Umstand nicht berücksichtigt hat, nämlich daß im Art. 37 der Durchführungsbestimmungen vom Jahre 1951 das Sachgebiet der Urbanistik behandelt worden ist. Dort heißt es, daß die Provinz die Bebauungspläne mit Gesetz genehmigen muß, ebenso den Raumordnungsplan. In der paritätischen Kommission ist diese Frage eingehend erörtert worden. Es ist erörtert worden, was geschieht, wenn die Provinz diese Befugnisse übernimmt. Es ist erörtert worden, wie die Bebauungspläne genehmigt werden sollen, nachdem sie vom Staat durch Dekret des Präsidenten der Republik genehmigt werden, ob ein Dekret des Präsidenten des Landesausschusses genügt oder ob eine höhere Sanktion notwendig ist.

Aus den Protokollen der paritätischen Kommission geht hervor, daß diese Frage eingehend erörtert wurde. Um den Bebauungsplänen und dem Landesraumordnungsplan eine höhere Sanktion im Rahmen der Autonomie zu sichern, ist man auf die Lösung gekommen, sie mit Landesgesetz genehmigen zu lassen. Das ist ein wesentlicher Unterschied zur staatlichen Rechtsordnung. Man kann verschiedener Meinung sein, ob es richtig war — vor allem, was die Wahrung der Rechte und rechtlich geschützten Interessen der Bürger betrifft —, einen solchen Akt, der lauter konkrete Festsetzungen enthält, durch Gesetz zu verabschieden. Diese Durchführungsbestim-

mungen sind jedenfalls da, und sie sind erlassen worden in der Voraussetzung, daß die entsprechenden Befugnisse von der Provinz ausgeübt werden.

Hierzu noch etwas, ohne mich hier mit dieser Frage so auseinanderzusetzen, wie es vielleicht vor dem Verfassungsgerichtshof notwendig wäre. Mitolo hat gemeint, daß der Verfassungsgerichtshof, wenn er es mit diesen beiden Gesetzen inzidenter zu tun bekommt, von sich aus aufwerfen könnte, ob diese Gesetze wohl zu Recht erlassen wurden, indem die Durchführungsbestimmungen fehlen. Ich habe erwähnt, daß hinsichtlich Urbanistik Durchführungsbestimmungen vorhanden sind, es sind aber keine da hinsichtlich Landschaftsschutz. Ich muß aber noch feststellen, daß sich der Verfassungsgerichtshof bereits mit dem Landschaftsschutzgesetz der Provinz Bozen befaßt hat, wie auch mit dem Urbanistikgesetz, u. zw. anlässlich von Kompetenzkonflikten zwischen Provinz und Staat. Wir waren es, die den Verfassungsgerichtshof angerufen haben, weil wir behauptet haben, daß eine vom Militär erbaute Straße über die Seiser Alm den Bestimmungen über den Landschaftsschutz unterworfen sei. Ein anderes Mal, weil wir an die Gemeinden Rundschreiben erlassen haben, um gewisse Daten zu erhalten über die Bevölkerungsbewegung u.a.m. Der Verfassungsgerichtshof hat zwar entschieden, daß eine gewisse Militärstraße von nationalem Interesse sei und daher mit Bezug auf den Art. 11 unseres Landschaftsschutzgesetzes nicht unter die Landschaftsschutzprozedur falle. Ebenfalls hat er festgestellt, immer unter Bezug auf einen Artikel des Urbanistikgesetzes, daß die Provinz selber in diesem Artikel vorgesehen habe, es brauche Durchführungsbestimmungen, um statistische Erhebungen durchzuführen, um die Mitwirkung der staatlichen Ämter und der Gemeinden, dort wo sie im Staatsauftrag handeln, zu koordinieren.

Also, es sind zwei Urteile des Verfassungsgerichtshofes erlassen worden. In beiden hat er sich mit Artikeln der beiden Landesgesetze befaßt, hat sich ausdrücklich auf Artikel dieser Gesetze berufen und damit diese Gesetze als voll gültig vorausgesetzt.

Damit wollte ich nur auf Tatsachen hinweisen. Ich möchte die Auseinandersetzung nicht weiterführen, eine solche Auseinandersetzung wird wenn überhaupt, unter Ausschöpfung aller Argumente, aller Für und Wider, anderorts geführt.

Es ist mir gesagt worden, daß in meiner Abwesenheit am Donnerstag vor Weihnachten der Abg. Nicolodi einen Punkt berührt habe, der das Assessorat betrifft, nämlich die Beauftragung von ausländischen Planern. Es wäre, eine Selbstverstümmelung wenn die Provinz Bozen, die hinsichtlich Landesplanung und Bebauungspläne primäre Zuständigkeit

hat, nicht Gebrauch machen könnte von den Erfahrungen, die anderorts gesammelt werden, u. zw. in Ländern, die uns räumlich nahestehen und die ähnliche Verhältnisse aufweisen und die hinsichtlich Landesplanung und Ausarbeitung von Bebauungsplänen bisher mehr Erfahrung gesammelt haben und wo die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen und Spielregeln weiter gediehen ist als in der Provinz Bozen oder auch in Italien.

Wir haben auch ausgesprochene Fachleute aus Mailand und aus Rom hinzugezogen. Allerdings haben wir uns auch die Erfahrungen, die das Wiener Institut für Raumplanung gesammelt hat, zunutze gemacht durch den Auftrag an Prof. Jaeger und besonders die Erfahrungen in ähnlichen rechtlichen Verhältnissen — wie es das Verhältnis zwischen Kantonalaautonomie und Bundesstaat in der Schweiz ist. So haben wir z. B. auch den bevollmächtigten Planer für den Kanton Zürich zu einem Gutachten herangezogen, den Arch. Marti.

Im Rahmen des Gemeinsamen Marktes und im Rahmen besonderer Verträge zwischen Deutschland und Italien wird die Tätigkeit von Freiberuflern, besonders auch von Architekten und Ingenieuren, im Sinne der Niederlassungsfreiheit, gegenseitig anerkannt und zugelassen. Es wäre eine schädliche Abkapselung, in diesem Falle bestimmt, wenn wir nur einheimische Kräfte heranziehen würden. Die einheimischen Fachleute verfügen im allgemeinen noch nicht über die Spezialisierung in Urbanistik. Auch in Italien wird diese Spezialisierung an den Universitäten jetzt mehr betrieben und von mehr Studierenden besucht. Andererseits ist es eine Tatsache, daß wir seit Jahren mehr und mehr Einheimische heranziehen, u. zw. immer in Gruppen, mit einem Erfahrenen, so daß wir auf diese Weise nach und nach genügend einheimische Architekten und Ingenieure zusammenbringen, die einen Bebauungsplan nach allen Regeln der Kunst ausarbeiten können.

Ich komme nun zum Volkswohnbau, mit dem sich besonders der Abg. Posch beschäftigt hat. Ohne auf juristische Spitzfindigkeiten einzugehen, möchte ich das wiederholen, was ich bereits einmal gesagt habe. Es geht darum, die Baulandbeschaffung, wie sie mit Landesgesetz geregelt ist, voranzutreiben und die Gemeinden zu ermutigen, von diesem Gesetz Gebrauch zu machen. In den bisher erlassenen Bebauungsplänen sind Volkswohnbauzonen vorgesehen. Die Gemeinden interessieren sich wohl, in den Bebauungsplänen Volkswohnbauzonen vorzusehen, jedoch wird nur zögernd oder überhaupt nicht (siehe Bruneck) von der Befugnis Gebrauch gemacht, diese Bauzonen zu einem annehmbaren Preis von den Eigentümern zu erwerben oder laut „legge di Napoli“ zu enteignen. Bisher ist kein Fall zu verzeich-

nen. Diesbezüglich haben besonders die Gewerkschaften immer wieder verlangt — sie haben es von der Region verlangt, welche sie auf die Provinz verwiesen hat —, daß ein Rotationsfonds geschaffen werde, d. h. daß man den Gemeinden, die davon Gebrauch machen wollen, unverzinsliches Geld leihe, damit sie diese Gründe erwerben, erschließen und dann an die minderbemittelten Baubewerber verkaufen. Das ist eine Geldfrage, und um überhaupt anfangen zu können, müßten mehrere hundert Millionen Lire im Provinzhaushalt vorgesehen werden.

Über die Bausparkassen habe ich auch schon einmal gesprochen. Den Landtagsabgeordneten, die sich hierfür interessieren, könnte ich eine Art Gutachten zur Verfügung stellen. Es ist untersucht worden, ob bei der bestehenden Rechtslage, also ohne daß ein eigenes Staatsgesetz hierfür erlassen wird — wir wären nicht zuständig, weil wir keine Gesetzgebung über Kreditwesen haben —, Bausparkassen errichtet werden können. Ich möchte nur den einen Punkt hervorheben, u. zw. ob eine Bausparkasse nach dem kgl. Gesetzdekret vom 12. März 1936, welches das Kreditwesen regelt, der Bankaufsicht unterliegen würde und dementsprechend die Zulassung braucht. Nach Art. 1, Absatz 1, dieses Gesetzes unterliegen der Bankaufsicht die Sammlung von Sparkapital unter dem Publikum und die Ausübung der Kreditfähigkeit in jeglicher Form. Dazu heißt es im Gutachten: *„Die Hereinnahme von Bauspareinlagen im Rahmen von Bausparverträgen ist fraglos eine Sammlung von Sparkapital, wie sie durch das Gesetz in jeglicher Form erfaßt werden soll. Eine Bausparkasse in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft würde schon wegen ihres Passivgeschäftes der Bankaufsicht unterliegen. Anders stellt sich die Rechtslage dar, wenn die Bausparkasse in der Rechtsform einer Genossenschaft mit beschränkter Haftung betrieben wird und kraft satzungsmäßiger Festlegung Bauspareinlagen nur von Mitgliedern hereinnimmt. In diesem Falle vollzieht sich die Sammlung von Sparkapital nicht unter dem Publikum, sondern im Kreis der sich selbst verantwortlichen Genossen, die einer „difesa del risparmio“, wie die Zielsetzung des Gesetzes lautet, nicht bedürfen. Eine Bauspargenossenschaft, die Bauspareinlagen von Mitgliedern hereinnimmt, unterliegt daher nicht der Bankaufsicht und bedarf daher auch keiner Zulassung. Das gleiche dürfte für eine Bausparkasse in der Form der „società di mutuo soccorso“, Gesellschaft für gegenseitige Hilfe, im Sinne des kgl. Dekretes vom 28. April 1938, Art. 1, Ziffer 2, gelten.*

Die Frage ist jedoch, ob eine Bauspargenossenschaft oder Gesellschaft für gegenseitige Hilfe nicht das Merkmal der Ausübung der Kreditfähigkeit im Sinne des Gesetzes vom Jahre 1936 aufweist und da-

her wegen ihres Aktivgeschäftes der Bankaufsicht unterliegen würde.

Vorbehaltlich anderweitiger Interpretation dieses Gesetzes durch eine fundierte Rechtssprechung und Literatur möchte ich — sagt Herr Lehmann — diese Frage verneinen, da die Ausübung des Kreditgeschäftes, l'esercizio del credito, vom Gesetzeszweck her gesehen, implizite ebenso als Geschäftsausübung unter dem Publikum zu verstehen ist, wie das Gesetz dies für korrespondierende Passivgeschäft ausdrücklich ausspricht.

Ich komme somit zum Ergebnis — sagt Herr Lehmann —, daß die Gründung einer Bausparkasse in Südtirol nur dann der Zulassung bedarf, wenn sie in der Form einer Kapitalgesellschaft erfolgen soll.“

Damit muß nicht das letzte Wort in dieser Angelegenheit gesagt sein. Dieser Bausparfachmann, der sich mit der italienischen Gesetzgebung eingehend befaßt hat, ist jedenfalls zu diesem Schluß gekommen.

Die Mitte-Links-Regierung hat in ihrem Programm die sogenannten buoni fruttiferi casa, man könnte es mit Wohnungsschatzscheine übersetzen, vorgesehen. In der Absicht, den Zugang der Spartätigkeit des Volkes zum Wohnungseigentum zu erleichtern, sehen die Parteien, die sich zur Mitte-Links-Regierung zusammengeschlossen haben, vor, daß zweckentsprechende Verfahren eingeführt werden. Unter diesen wird die Ausgabe von besonderen Bauobligationen angegeben, deren Ertrag für die Entwicklung von Bauprogrammen verwendet werden soll. Diese Obligationen sollen dem Inhaber das Vorrrecht im Ankauf einer Wohnung auf Grund der von ihm innegehabten Titel und der zeitlichen Reihenfolge der Zeichnung einräumen.

Auf diese Verpflichtung der Regierung wurde, anlässlich der jetzt im Gange befindlichen Genehmigung des Programmes in der Kammer, von den Berichterstattern der Regierungspartei, Curti und Pascalis, besonders hingewiesen. Dabei wird noch gesagt, daß das Bausparen, die Bausparverträge, risparmio contrattuale, eine Notwendigkeit für eine ausgewogene Entwicklung des Wohnbauwesens darstellt, wobei es notwendig sei, mit einer Sparneigung dieser Volksschicht — und das wäre ja die große Masse — vom mindestens 25% des Einkommens zu rechnen. Also man sieht, die Idee des Bausparens hat hier Fuß gefaßt und wird gewissermassen als Notwendigkeit betrachtet, weil durch die bestehenden und noch kommenden urbanistischen Gesetze, das Gesetz über die Baugründesteuer gehört auch dazu, der spekulative Mehrheit als Anreiz zum Bauen von seiten der Kapitalgesellschaften wegfallen wird. Ein Teil wenigstens des auf diese Weise nicht zustande kommenden Kapitals soll durch das Bauspa-

ren aufgebracht werden, welches daher gefördert werden soll.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, darauf hinzuweisen, daß gemäß Erklärungen des Ministers für öffentliche Arbeiten, die er anlässlich der vor Weihnachten erfolgten Generalversammlung der Bauunternehmer abgegeben hat, Gesetze in Vorbereitung sind. Die entsprechenden Entwürfe liegen im Ministerium vor, sind jedoch noch nicht Regierungsentwürfe, die im Zusammenhang mit der Provinzgesetzgebung von besonderem Interesse sind und zusammenhängen mit Anregungen, die hier gemacht wurden. In den Zielsetzungen stimmen sie allerdings nicht immer überein, weshalb es notwendig sein wird, diese staatliche Gesetzgebung in die Rechtsordnung der Provinz hinsichtlich Volkswohnbauwesen einzubauen. Man will also, so hat der Minister erklärt, das im September 1965 erlassene Gesetz, mit welchem man gewissermassen einen neuen Weg beschritten hat, weiterentwickeln. Wie Sie wissen, zahlt der Staat auf Darlehen, die hauptsächlich von der Bodenkreditanstalt ausgegeben werden, einen Prozentsatz drein, nicht so viel, wie die Provinz bei den Kleinsparerdarlehen dreinzahlt. Wir haben den Staatsbeitrag mit unserem Beitrag kombiniert, so daß praktisch das herauskommt, was als Kleinsparerdarlehen bekannt ist.

Nachdem die Anzahl der Gesuchsteller im Staat bei weitem die gegebenen finanziellen Möglichkeiten überschritten hat, will man neue Mittel bereitstellen, um mehr Gesuchsteller zulassen.

Unter dem Titel der „edilizia sovvenzionata“ will man auch ein neues, zur Gänze vom Staat finanziertes Wohnbauprogramm, wie es das Romita-Programm war, starten. Diese Wohnbauten sollen ausschließlich durch Körperschaften durchgeführt werden, wie z. B. INCIS, ISES, die ehem. UNRRA-Casa oder durch Genossenschaften mit ungeteiltem Eigentum, Genossenschaften, die in den ersten zehn Jahren das Eigentum nicht teilen, wo die Teilung auf die einzelnen Genossenschafter erst nach zehn Jahren durchgeführt werden darf. Die Zielsetzung dürfte dem Sinne des Bozner Landtages nicht entsprechen, indem behauptet wird, es sei wichtig, nicht so sehr Eigentumswohnungen als überhaupt eine gewisse Anzahl von Wohnungen in gewissen Standorten für die Versorgung der Arbeitnehmer, auch wenn diese genossenschaftlich organisiert sind, bereitzustellen, unabhängig vom Wohnungseigentum, weil eine derart große Mobilität der Arbeitnehmer vorhanden sei, so daß das Wohnungseigentum nicht das Hauptanliegen darstelle.

Außerdem sollen von seiten des Staates Maßnahmen getroffen werden, wodurch sowohl öffentliche und private Körperschaften als auch Einzelne Ver-

günstigungen erhalten unter der Bedingung, daß die gebauten Wohnungen für 15 oder 20 Jahre billig vermietet werden. Unter billig versteht man, daß der Mietzins 15% des Einkommens der Mieter, die nur Minderbemittelte sein dürfen, nicht überschreitet.

Weiter heißt es, daß auf Grund der gemachten Erfahrungen einerseits von der Bedingung der Staatsbürgerschaft, andererseits von jener des Wohnsitzes in der Gemeinde absehen will, weil man jenen Personen entgegenkommen will, die außerhalb des Industrieortes wohnen und zu pendeln gezwungen sind.

Bei uns genügt, wie bekannt, die Ansässigkeit in der Provinz.

Das sind bereits in Gesetzentwürfen des Ministeriums für öffentliche Arbeiten gefaßte Absichten, die den Zielsetzungen des Programmes entsprechen, wie es jetzt vom Parlament verabschiedet wird.

Familienförderung: Ich habe mich jüngst mit dem Präsidenten des neu gegründeten Familienverbandes unterhalten. Wir haben durchbesprochen, was schon heute in der Provinzgesetzgebung diesbezüglich vorgesehen ist. Dabei sind wir zum Schlusse gekommen, daß die bisher aktuell gewordenen Anliegen fast alle berücksichtigt sind. Was man noch tun könnte ist, für Kinder die Grenze von zehn Punkten aufzuheben. Wie Sie wissen, können kinderreiche Familien höchstens zehn Punkte erreichen, die durch die Frau und vier Kinder erreicht werden, was darüber hinaus an Kindern da ist, zählt nicht mehr. Wenn man also noch etwas tun will, kann es nur in dieser Hinsicht getan werden.

Das Problem der familiengerechten Wohnung ist wohl insofern berücksichtigt, als heute auf Grund der allgemeinen Regeln des subventionierten Wohnbaues jeder, — in Zukunft innerhalb der 10% auch ein Lediger, der sich verpflichtet, zu heiraten —, von Haus aus bis zu fünf Zimmer bauen kann, ohne eine gewisse Anzahl von Familienangehörigen nachweisen zu müssen. Wenn dann die Anzahl der zusammen und zu Lasten lebenden Familienangehörigen die Zahl sieben überschreitet, ist jeweils pro Person ein weiteres Zimmer zugelassen. Bei fünf Zimmern können wohl außer der Stube und dem Schlafzimmer für die Eltern zwei Kinderzimmer vorgesehen werden. Mir kommt jedenfalls vor, daß innerhalb dieser Zahl von Familienangehörigen eine größere Zahl von Zimmern sozial gar nicht tragbar wäre.

Was die Konsumsteuer auf Baumaterialien betrifft, so sind wir zwar nicht zuständig, weder gesetzgeberisch noch verwaltungsmäßig, einzugreifen. Allerdings haben wir, dort wo es auf Grund einer entgegenkommenden Auslegung möglich war, u. zw. im Rahmen der Gemeindeaufsicht, die Gemeinden angehalten, die wohlwollendste Auslegung walten zu

lassen. Die vollständige Befreiung von der Konsumsteuer ist erst wieder seit 29. Mai 1965 in Kraft. In einer Reihe von Fällen ist der Bau zwar erst im Herbst 1965 vollendet worden, war jedoch am 29. Mai mehr oder weniger fertig. Wir haben gewisse Gemeinden darauf aufmerksam gemacht, daß die Steuer gewöhnlich nach Fertigstellung des Baues, also wenn der Bau bezugsfertig ist, verrechnet wird und daher der Konsumsteuerpächter, bei gutem Willen, erst dann die Steuer festsetzen soll, wenn die Benützungserklärung ausgestellt wird.

Unter anderem haben wir auch diese Aufklärung gegeben: „Sollte jedoch ein Teil des Neubaus schon vor dem 29. Mai errichtet worden sein, so kann jener Teil zu dem im Frühjahr 1965 geltenden Tarif, reduziert um 20%, besteuert werden. Diesbezüglich ist es allgemein üblich, daß der teilweise fertiggestellte Bau perzentuell im Verhältnis zum vollendeten Bau besteuert wird, wobei für den Rohbau durchschnittlich nicht mehr als 30% pauschal angenommen werden.“

Mit dieser Auslegung konnte dann auch in einer Reihe von Fällen, wo die volle Besteuerung mehrere hunderttausend Lire ausgemacht hätte, die Konsumsteuer so reduziert werden, daß sie für die Minderbemittelten noch tragbar war.

Die Verzögerung in der Programmierung — ich meine jetzt nicht den Landesraumordnungsplan — kann rein rechtlich darauf zurückgeführt werden, daß das Staatsgesetz über das Verfahren der Programmierung noch immer nicht erlassen ist. Wie schon von seiten des Präsidenten des Landesausschusses anlässlich der Beantwortung einer Anfrage eingehend berichtet wurde, haben mit dem Minister und dem Unterstaatssekretär im Haushaltsministerium, Pieraccini und Caron, Verhandlungen stattgefunden hinsichtlich der Fassung dieses Gesetzes und im besonderen, was die Beteiligung, u. zw. das Mitscheidungsrecht der Regionen mit Spezialstatut einschließlic der Provinzen Bozen und Trient betrifft. Wir sind dabei, zusammen mit den anderen Regionen, ein gutes Stück vorwärts gekommen.

Allerdings ist auch jüngst auf der Studienlagung in Sizilien mit besonderem Nachdruck die Frage aufgeworfen worden, was geschieht, wenn der Landtag von Bozen einen wirtschaftlichen Entwicklungsplan vorschlägt, aber das Ministerkomitee für die Programmierung sich nicht daran hält.

Es ist klar, daß wenn z. B. die Provinz Bozen einen Aufwand verlangt, der nicht im Verhältnis zu den für das gesamte Staatsgebiet verfügbaren Mitteln, steht der Staat entscheiden muß, daß anstatt der etwa verlangten hundert Milliarden, weniger gegeben wird. Es ist klar, daß man hier nicht eine Bindung des Staates verlangen kann, denn sonst wür-

den die fünf Regionen mit Spezialstatut und die beiden Provinzen höchstwahrscheinlich die für außerordentliche Maßnahmen vorgesehenen Mittel allein aufbrauchen. Die Region kann wohl einen angemessenen Anteil beanspruchen, sie könnte jedoch nicht darauf bestehen, unbedingt den Teil zu bekommen, den sie für notwendig erachtet.

Es geht jedoch darum, daß sich der Staat und das Ministerkomitee nicht einfach über Festsetzungen, die z. B. auf Grund unserer primären Gesetzgebung in Raumordnung gemacht werden, hinwegsetzen darf. Und diesbezüglich verlangt die Region — wie in den Erklärungen des Präsidenten des Landesauschusses kurz ausgeführt ist —, daß wenn hinsichtlich der Sachgebiete primärer Gesetzgebung Änderungen am vom Landtag beschlossenen Vorschlag vorgenommen werden sollen, das Einvernehmen mit der interessierten Region gepflogen werden muß.

Das formelle Vorantreiben des sogenannten provinziellen Programmes wirtschaftlicher Entwicklung kommt erst in Frage, sobald das Staatsgesetz hinsichtlich der Prozeduren erlassen worden ist, — es soll anscheinend noch in dieser Legislaturperiode vom Parlament erlassen werden.

In diesem ersten provisorischen Fünf-Jahres-Programm, in einem der drei Artikel, die das Programm genehmigen, heißt es ja: *„Mit nachfolgendem Gesetze werden die Form und das Verfahren der Programmierung festgesetzt, unter Einhaltung der Zuständigkeiten und Verfassungsrechte der Regionen“*.

Es ist auch klar, daß der Landesraumordnungsplan ein Konzept der wirtschaftlichen Entwicklung enthalten muß, was tatsächlich der Fall ist.

Hiermit glaube ich, im wesentlichen die Dinge berührt zu haben, die hinsichtlich dieser Sachgebiete aufgeworfen worden sind.

MAGNAGO (Präsident des L.A. - S.V.P.): Ich möchte vorausschicken, daß meine Antwort, meine Replik sich natürlich nur auf einige wesentliche Punkte beschränken kann.

Verschiedene Landtagsabgeordnete haben Dinge vorgetragen, die keiner Antwort bedürfen. Und zu den Fragen, die von den zuständigen Assessoren beantwortet worden sind — alle effektiven Assessoren haben eine Antwort gegeben —, werde ich natürlich nicht noch einmal Stellung nehmen.

Assessor Brugger hat über aufgeworfene Probleme in der Landwirtschaft gesprochen. Dasselbe haben, was ihre Assessorate betrifft, die Assessoren Fiore-schy, Benedikter, Bertorelle, Frau Assessor Menapace und Assessor Dalsass getan.

Zu beantworten bleiben noch einige grundsätzliche Fragen, die hier aufgeworfen worden sind, und

einige polemische Attacken — wenn ich so sagen darf — oder Angriffe. Ich will mich auf eine kurze Antwort beschränken. Ich werde die Reihenfolge einhalten, in der die Herren gesprochen haben.

Herr Agostini hat ein Thema aufgegriffen, das auch von anderen Herren aufgeworfen worden ist, das ich jetzt beantworten werde.

Herr Agostini war in seiner Ansprache sehr polemisch. Er hat mir, wie andere auch, zum Vorwurf gemacht, daß ich an der Gedächtnisfeier anlässlich des zweiten Todestages des Herrn Kerschbaumer teilgenommen habe.

Es stimmt, daß ich der Messe beigewohnt habe, die anlässlich des zweiten Todestages des Herrn Kerschbaumer gelesen worden ist. Diese Messe ist auf Wunsch seiner Angehörigen und Freunde gelesen worden, und ich bin regelmäßig dazu eingeladen worden.

Wer meine Einstellung in bezug auf Anwendung von Gewalt kennt — und nicht nur meine Einstellung, sondern auch die Einstellung meiner Partei —, wer also diese meine Einstellung kennt, und die ist nicht erst seit heute, sondern schon seit 1961 bekannt, hinlänglich bekannt, der kann nicht, wenn er im guten Glauben ist, meiner Anwesenheit bei der Gedächtnisfeier eine Auslegung geben, die sie niemals haben kann, nämlich daß durch meine Anwesenheit die Gewaltanwendung irgendwie unterstrichen oder gutgeheissen werden soll. Nur wer im schlechten Glauben ist, kann ihr eine solche Interpretation geben. Mit dem, der im schlechten Glauben ist, ist jede Diskussion unnütz und wertlos, denn das wäre, wie die Italiener sagen, „un discorso tra sordi“. Ich kann mich hier also nur an jene Personen wenden, die guten Glaubens sind. Selbstverständlich sind es andere Gründe, die mich dazu bewogen haben, dort hinzugehen. Ich habe Herrn Kerschbaumer persönlich gekannt. Herr Kerschbaumer war auch einmal Ortsobmann der Südtiroler Volkspartei, allerdings zu einer Zeit, wo er noch nicht an Gewaltanwendung dachte. Ein weiterer Grund ist auch die Anerkennung seiner aufrechten Haltung, die er beim Prozeß in Mailand eingenommen und die selbst die Anerkennung des Gerichtshofes hervorgerufen hat. Keine anderen Gründe können herangezogen werden. Und das Recht, an der Totenmesse eines Bekannten teilzunehmen, kann mir, wie ich glaube, niemand streitig machen.

Mit Leuten, die nicht im guten Glauben sind und die mit solchen Dingen spekulieren, ist jede Diskussion unnütz. Somit glaube ich, mich mit dieser Sache nicht weiter auseinandersetzen zu müssen.

L. Abg. Agostini hat sich auch beklagt, daß der politische Teil meines Berichtes zu kurz sei. Andere Herren haben das auch hervorgehoben.

Herr Agostini sagte: „Wir wissen doch, daß Doktor Magnago — ich muß mich zitieren, weil ich im Mittelpunkt verschiedener Angriffe stand — Gespräche in Wien, in Innsbruck, in Rom geführt hat. Nachdem er dies alles getan hat, da und dort gesprochen hat, Verhandlungen geführt hat, Aussprachen gehabt hat, sagt er uns hier nichts.“

Ich muß hier feststellen, daß ich diese Aussprachen in meiner Eigenschaft als Parteichef geführt habe, und nicht in einer anderen Eigenschaft, und daß es absolut nicht in den Landtag gehört, über meine Tätigkeit als Parteichef zu berichten. Mehrere Parteivorsitzende sitzen hier im Landtag — Agostini, Nicolodi, Mognoni, Jenny, Gouthier auch, glaube ich, — doch keiner erzählt hier im Landtag, was er in seiner Eigenschaft als Parteivorsitzender in Rom in der Südtirolfrage besprochen hat, mit wem er gesprochen hat. Und es fiel mir auch nicht ein, so etwas von ihnen zu verlangen. Ich sehe also nicht ein, wieso ausgerechnet ich hier über meine politische Tätigkeit als Parteichef berichten soll. Es wäre absolut nicht korrekt, wenn ich verwechseln würde, in welcher Eigenschaft ich hier spreche.

Wenn auch der Bericht kurz sein mußte, so habe ich eigentlich doch fast alle Probleme wenigstens angedeutet und angeschnitten. Allein der Umstand, daß Probleme angeschnitten worden sind — und das ist ja zugegeben worden —, bietet ja die Möglichkeit, darüber eine Diskussion zu führen. Eine Grundlage zur Debatte ist geschaffen worden, auch wenn die Themen nur andeutungsweise erwähnt worden sind, und die Debatte ist eigentlich auch erfolgt.

Noch eine Bemerkung Agostinis: Er hat wiederum von wirtschaftlichem Rückgang gesprochen. „Wirtschaftlicher Rücktritt“, das ist eine Parole hier in Südtirol geworden. Vor zwei, drei Jahren ist von einem wirtschaftlichen Stillstand gesprochen worden, und seitdem erzählt man immer, daß es hier schlecht geht und immer schlechter, daß keine Fortschritte erzielt worden sind usw.

Ich habe mir Unterlagen verschafft, die wenigstens teilweise diese oft gewollt pessimistische Beurteilung der wirtschaftlichen Lage Südtirols widerlegen. Es ist nicht so, wie man hier immer sagt, und man tut es oft nur, um behaupten zu können, daß nichts geschieht. Und daß nichts geschieht, daran sind diejenigen Schuld, die an der Regierung sind.

Ich möchte hier einige Angaben verlesen, die teilweise von uns stammen, teilweise vom Prof. Tagliacarne selbst. Die Richtigkeit der Angaben, die nicht vom Prof. Tagliacarne stammen, ist jedoch von diesem bestätigt worden.

Nach diesen Berechnungen ist das Sozialprodukt in der Provinz Bozen von 75 Milliarden des Jahres 1951 auf 247 Milliarden nominal im Jahre 1965

gestiegen. Das bedeutet eine Zunahme von 229,5%. Im Vergleich zu dieser Zunahme gibt es in Italien nur zehn Provinzen, die in dieser Zeit eine höhere Zuwachsrate erfahren haben als die Provinz Bozen — In Italien gibt es bekanntlich 92 Provinzen. Diese zehn Provinzen sind:

Mailand	231%
Rom	308%
Turin	256%
Neapel	253%
Florenz	250%
Bologna	299%
Varese	239%
Venedig	243%
Bari	249%
Palermo	270%

Dann kommt Genua mit 214% — dieser Prozentsatz liegt also schon unter demjenigen der Provinz Bozen — das Trentino mit 216%, Brescia mit 200% usw.

Im Jahre 1951 stand Bozen an 47. Stelle, was das Einkommen in Italien anbelangt. Interessant ist zu sehen, wie sich die Zunahme in den letzten drei Jahren gestaltet hat.

Während wir für das Jahr 1963/64 eine Zunahme von 7,4% pro Einwohner zu verzeichnen hatten und somit gegenüber den anderen Provinzen des Staates von elf Provinzen überflügelt wurden, standen wir im Jahre 1964/65 an erster Stelle in Italien, mit einer Zuwachsrate von 11,2% pro Einwohner. An zweiter Stelle stand Rom mit 10,7%.

Das muß hier gesagt werden für diejenigen, die gewollt immer nur pessimistische Noten anschlagen wollen.

Also, bezüglich des Sozialproduktes stand die Provinz Bozen

im Jahre 1951 an 47. Stelle
im Jahre 1963 an 35. Stelle
im Jahre 1964 an 37. Stelle
im Jahre 1965 an 33. Stelle

Die Zunahme des Sozialproduktes in Südtirol lag im Jahre 1963 erheblich über dem Staatsdurchschnitt, war jedoch geringer als in den genannten Provinzen, sogar geringer als im Trentino. Im Jahre 1964/65 war sie jedoch größer als in allen obgenannten Provinzen.

Das sind Angaben, die nicht von uns erfunden, sondern die errechnet worden sind. Diese Angaben sagen nicht, daß wir nichts mehr zu tun haben, aber sie besagen, daß die Lage nicht so ist, wie man sie hier immer schildern möchte.

Was das Einkommen anbelangt, so gibt es auch eine Berechnung, eingeteilt nach Volksgruppen. Es wäre wirklich gut, diese im einzelnen bekanntzuge-

ben, damit endlich eine Klage, die bewußt von gewissen Kreisen erhoben wird, aufhört. Immer wieder will man die eine Volksgruppe als das Opfer der anderen hinstellen. Immer wieder behauptet man, der einen Volksgruppe ginge es schlecht durch Verschulden der anderen Volksgruppe oder auf Grund der Politik, die die Vertreter dieser anderen Volksgruppe hier betreiben.

Wenn eine Volksgruppe heute ein Durchschnittseinkommen hat, das höher ist als das Durchschnittseinkommen einer anderen, so soll deshalb beileibe niemandem ein Vorwurf gemacht werden. Es ist aber erwiesen, daß das höchste Einkommen jene haben, die im öffentlichen Dienst stehen, und das geringste diejenigen, die in der Landwirtschaft tätig sind. Dieser Umstand allein, daß die italienische Volksgruppe zu einem hohen Prozentsatz im öffentlichen Dienst beschäftigt ist, die deutsche Volksgruppe hingegen zu einem hohen Prozentsatz in der Landwirtschaft, ergibt schon, daß das Durchschnittseinkommen der deutschen Einwohner geringer ist als jenes der Angehörigen der italienischen Volksgruppe. Damit wird niemandem ein Vorwurf gemacht. Dies ergibt sich aus der bestehenden sozialen Struktur. Deshalb ist das Durchschnittseinkommen der italienischen Einwohner höher als das der deutschen Einwohner und auch höher als jenes der ladinischen Einwohner, wobei das Einkommen der deutschen Volksgruppe auch noch geringer ist als jenes der ladinischen.

Die Erwerbstätigen der italienischen Volksgruppe, welche 34% ausmachen, beziehen heute ein erzeugtes Einkommen von 40%, während hingegen die 62% Erwerbstätigen der deutschen Volksgruppe ein Einkommen von 56% erzielen.

Ich gehe nicht auf weitere Einzelheiten ein. Es soll aber einmal gesagt werden, daß wenn eine wirtschaftliche Krise besteht, diese nicht nur eine Volksgruppe betrifft. Aber es ist nicht nur in Südtirol so, daß es eine Wirtschaftskrise gibt. Wo geht es denn allen so gut, wie man es sich wünschen würde?

Zuletzt hat sich Agostini noch über mangelhafte religiöse Betreuung für die italienische Bevölkerung beklagt. Es erscheint mir wirklich sehr sonderbar, daß gerade aus dem Munde eines Liberalen solche Sorgen vorgebracht werden. Ich muß annehmen, daß dies weniger aus wirklich empfundener Sorge erfolgt ist, als vielmehr zum Zwecke, hier eine Polemik zu führen. Im übrigen möchte ich Herrn Agostini sagen, daß diese Probleme nicht in den Landtag gehören. Wenn er wirklich solche Sorgen hat, muß er sich an eine andere Adresse wenden und nicht an den Landtag.

L. Abg. Steger hat sich sehr positiv geäußert, und dafür möchte ich ihm danken. Er hat zu verschie-

denen Problemen Stellung genommen, besonders auf dem Gebiet der Landwirtschaft. Er hat auch bestätigt, daß in Südtirol eine absolut fortschrittliche Agrarpolitik betrieben wird. Und er hat, was eigentlich schon bekannt ist, hier wiederholt, daß die Südtiroler Landwirtschaft, besonders in gewissen Sektoren, zu den fortschrittlichsten Italiens gehört.

Ich danke ihm auch für die Anerkennung, die er dem Assessorat und dem Landesauschuß im allgemeinen für die geleistete Arbeit im Interesse der Landwirtschaft, der Viehseuchenbekämpfung usw. gezollt hat. Ich kann ihm nur beipflichten und unterstreichen, wie notwendig die Wildbachverbauung ist. Ich bin überzeugt, daß das Unglück, das am 4. November nicht nur Südtirol, sondern viele Provinzen Italiens schwer betroffen hat, die Regierung darauf aufmerksam gemacht hat, daß es so nicht weitergehen kann und daß die ganze Programmierung und die Investitionspolitik in Zukunft, die Schutzbauten, die Wildbachverbauung, die Flußregulierungen mehr berücksichtigen muß. Dies zum Schutze der Menschen und der Güter der öffentlichen Hand. Denn wenn ich das Kapital, das ich investiere, nicht schütze, dann betreibe ich eine schlechte Politik. Ich bin überzeugt, daß dieses Unglück viele hat aufhören lassen und daß in ganz Italien diesen Dingen in Zukunft mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden wird, auch wenn dies wahlpolitisch nicht so lohnend ist wie wenn man Häuser baut, Sozialwohnungen, Straßen und andere Dinge, die dazu geeignet sind, den sozialen Fortschritt zu fördern. Wenn das von der öffentlichen Meinung auch nicht so eingeschätzt werden wird, und wenn das auch politisch nicht so ausgewertet werden kann, so wird es doch notwendig sein, Gelder auszuwerfen für Maßnahmen, die weniger beliebt sind und weniger empfunden werden. Wenn ein Politiker am Ende der Legislaturperiode sagen kann, daß 50 Milliarden für den Bau von neuen Wohnungen ausgegeben worden sind und 100 Milliarden für die Verbesserung des Straßennetzes, wird dies in der öffentlichen Meinung wahrscheinlich mehr geschätzt werden, als wenn er sagt, daß 150 Milliarden für die Wildbachverbauung investiert worden sind. Trotzdem wird man nicht umhin können, eine ganz andere Politik auf diesem Sektor zu betreiben. Wir werden ja in Zukunft sehen, ob man eine Lehre aus diesem Unglück gezogen hat.

Erfreulich ist es, zu hören, daß eine Milliarde der Region zur Verfügung gestellt worden ist zum Zwecke der Wildbachverbauung, wie ich aus der Presse entnommen habe, und daß dieser Betrag zu gleichen Teilen auf die beiden Provinzen aufgeteilt werden wird. Allerdings glaube ich, daß eine Milliarde pro Jahr allein für die Provinz Bozen notwendig wäre.

L. Abg. Mitolo findet, daß mein kurzer politischer Bericht von Optimismus gekennzeichnet sei.

L. Abg. Mitolo hat seiner Rede vorausgeschickt, daß er sich mehr an die Italiener wende als an die Südtiroler. Mitolo findet den Umstand besorgniserregend, daß dieser politische Bericht von einem gewissen Optimismus gekennzeichnet sei. Und er legt dies so aus: Wenn dieser politische Bericht irgendwie optimistisch gestaltet ist, dann bedeutet das einen Fortschritt für die Ziele der Südtiroler Volkspartei und somit einen Sieg für dieselbe. Wenn dem so ist, dann müssen die Italiener trauern.

Wenn L. Abg. Mitolo diese Thesen vorbringt, dann geht er dabei immer von der falschen Voraussetzung aus, daß „mors tua, vita mea“ immer nur „mors tua“ bedeuten müsse, daß man also zu zweit, zwei Volksgruppen zugleich nicht leben könnten. Er geht von der Voraussetzung aus, daß wenn es den einen gut geht, wenn diese ihre Ziele erreicht haben, dann muß es automatisch den anderen schlecht gehen. Dem ist nicht so. Es ist meines Erachtens ein falscher Standpunkt, wenn man davon ausgeht, daß das Leben und die Förderung einer Volksgruppe den Tod der anderen Volksgruppe bedeuten soll. Somit bestünde kein Grund zum Trauern, wenn man zu einer guten und echten Autonomie käme, auch wenn dies morgen als ein Sieg der SVP gefeiert werden könnte. Denn diese Autonomie, wie Sie wissen, ist ja territorial und dient nicht allein einer Volksgruppe, sondern an den Vorteilen der Autonomie sind alle beteiligt. Ich bin sogar überzeugt — durch Statistiken ließe sich das beweisen —, daß schon die Autonomie, die wir seit 1948 hier in Südtirol haben, auch der italienischen Volksgruppe Vorteile gebracht hat, soweit die Autonomie überhaupt Vorteile gebracht hat. Darüber besteht gar kein Zweifel, und so wird es auch in Zukunft sein. Der Standpunkt, daß der Vorteil einer Volksgruppe der anderen Volksgruppe nur zum Nachteil gereichen kann, ist ein Standpunkt, den ich in keiner Weise annehmen kann, der sehr gefährlich wäre und der von niemandem akzeptiert werden darf.

L. Abg. Mitolo hat auch das Kulturwerk kritisiert und hat bei dieser Gelegenheit einen Auszug aus dem Urteil des Schwurgerichtes in Mailand vorgelesen. Damit wollte er sagen, das sei der beste Beweis, daß das Kulturwerk den Terroristen helfe und dergleichen. Man war dann sehr erstaunt, daß in diesem Zitat des L. Abg. Mitolos immer vom Berg-Isel-Bund die Rede war und nicht nur vom Kulturwerk, wobei zum Schluß das Kulturwerk als ein Ableger des Berg-Isel-Bundes hingestellt wird.

Hier irrt das Urteil von Mailand. Und ich möchte diese Gelegenheit wahrnehmen, um hier etwas Grundsätzliches zu sagen. Leider haben wir die Er-

fahrung gemacht, daß immer dann, wenn jemand im Ausland sich um die kulturellen Belange Südtirols kümmert, daß immer dann, wenn uns in diesem Sinne eine Hilfe gewährleistet wird, Versuche unternommen werden, diese Organisationen schlechtzumachen, indem man sie als Terroraktionen hinstellt. Man versucht, die ehrlichen Absichten jener Organisationen, die nur Gutes für die deutsche Volksgruppe tun wollen, zu untergraben. Dies alles, weil man auf Grund der nationalistischen Einstellung, die hier herrscht, nicht will, daß eine ausländische Organisation die Südtiroler auf kulturellem Gebiete unterstützt. Man will aber nicht zugeben, daß man diese Hilfe nicht will, und deshalb bekämpft man diese Organisationen auf die besagte Weise, indem man sie eben des Neonazismus oder des Terrorismus bezichtigt.

Solange man also mit solchen Anklagen fortfährt, die völlig aus der Luft gegriffen sind, müssen wir starke Zweifel hegen, ob man den guten Worten einer neuen Politik, die man uns gegenüber einführen will, wirklich Glauben schenken kann.

In diesem Zusammenhange möchte ich folgendes ausführen. In Schleswig gibt es eine dänische Minderheit. Wissen Sie, daß dort beim Treffen der Angehörigen der dänischen Minderheit — heute sind diese Leute deutsche Staatsbürger — ganz offiziell der dänische Unterrichtsminister erscheint, dieser Minderheit die Grüße der dänischen Regierung überbringt und daß die dänische Regierung ganz offiziell alle Schulen und kulturellen Einrichtungen der dänischen Minderheit in Deutschland finanziert, wissen Sie das?

So weit müßte man auch bei uns kommen. Solange man hier an nationalistischen und an Prestigeklauseln festhält, solange man diese Mentalität nicht ändert, meint man es nicht ehrlich mit uns.

L. Abg. Mitolo behauptet, wir könnten nicht italienische Staatsbürger sein und gleichzeitig Kontakte pflegen mit anderen Nationen. „Ihr müßt erklären, daß Ihr der italienischen Nation angehört, sonst könnt Ihr nicht Staatsbürger bleiben“, sagt Mitolo.

Das ist eben die Grundsatzfrage. Gerade hier besteht eine große Kluft zwischen Ihrer Auffassung und der unseren. Sie verwechseln dauernd „Nation“ und „Staat“. Mit Ihrer Anschauung, die meines Erachtens veraltet ist, können Sie nicht die Nation vom Staat unterscheiden und stellen diese beiden gleich. Nach Ihrer Auffassung kann ich nur dann Staatsbürger sein, wenn ich mich auch zur Nation bekenne. Mit anderen Worten: wenn ich mich nicht zur Nation bekenne, dann bin ich ein schlechter Staatsbürger. Solange man diese beiden Begriffe nicht trennt, kann man kein fruchtbares Gespräch führen.

„Ihr könnt nicht italienische Staatsbürger bleiben, wenn Ihr Euch nicht der italienischen Nation angehörig erklärt“, was heißt das? Soll das etwa eine Drohung sein, wie es schon einmal der Fall war mit dem Staatsbürgerschaftsgesetz, das man einführen wollte, und mit welchem man die Südtiroler „gefüggig“ machen wollte, indem man ihnen eben mit dem Entzug der Staatsbürgerschaft drohte? So etwas Ähnliches habe ich aus Ihren Worten herausgehört.

Man kann einem Staate angehören, also italienischer Staatsbürger sein und seine Pflicht als solcher tun, und sich trotzdem zu einer anderen Nation bekennen. Sollte das bis 1918 in Italien nicht notwendig gewesen sein, so hat es sich in dem Augenblick geändert, als soundso viele Slawen und Südtiroler, also Bürger slowenischer und deutscher Muttersprache in den italienischen Staatsverband eingeschlossen worden sind. Seitdem ist Staat und Nation in Italien nicht mehr ein und dasselbe, und deshalb kann auch nicht immer wieder gesagt werden, daß die Bürger alle der gleichen Nation angehören.

Ferner sagt L. Abg. Mitolo, in Rom seien Regierungen erforderlich, die die Interessen des Staates vertreten. Was heißt „Staatsinteresse“? Glauben Sie nicht, daß die Interessen der Südtiroler Volksgruppe auch Staatsinteressen sind? Hier gehen unsere Anschauungen wiederum stark auseinander. Sie glauben, daß die Staatsinteressen etwas anderes sind als die Interessen der Südtiroler Volksgruppe. Die Interessen der Südtiroler Volksgruppe, die aus Staatsangehörigen besteht, sind auch Staatsinteressen, ebenso wie die Interessen der Einwohner der Stadt auch Staatsinteressen sein können. Und wer sagt denn, daß die Interessen der Südtiroler Volksgruppe den Staatsinteressen entgegengesetzt sind? Das ist eine Mentalität, die gründlich überprüft werden muß. Es liegt im Interesse des Staates, daß die Südtiroler Volksgruppe ihre Kultur erhält, ihre Sprache erhält, sich in ihrer ethnischen Substanz erhält, daß diese Volksgruppe in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht gefördert wird. Das sind sehr wichtige Staatsinteressen! Wenn wir einmal so weit gekommen sind, daß man dies in Rom richtig verstanden hat, wenn man sich in Rom endlich zu der Erkenntnis durchringen würde, daß in der Provinz Bozen, in einer Provinz Italiens eine geschlossene Volksgruppe lebt, was zur Charakteristik des italienischen Staates gehört und nichts Abnormales ist, dann wird man einsehen, daß man diese Volksgruppe auch beschützen und erhalten muß und nicht zerstören darf. Erst wenn man sich zu dieser Anschauung durchgerungen haben wird, wird man zu einer neuen Politik kommen. Wenn man jedoch ein Staatsinteresse verwechselt mit dem Interesse der italienischen Volksgruppe in Südtirol, dann be-

treibt man natürlich eine völlig falsche Politik. Die Erhaltung der deutschen Volksgruppe in Südtirol liegt ebenso im Interesse des Staates wie die Erhaltung der italienischen Volksgruppe. Von diesem Standpunkt muß man ausgehen, dann werden wir uns verstehen!

L. Abg. Volgger hat gebeten, daß anlässlich der Vorlage der Bilanzänderung — wir haben ja versprochen, daß wir im Laufe des Jahres eine Bilanzänderung einbringen werden, durch welche einige außerordentliche Vorhaben finanziert werden sollen —, die vorgesehenen Gelder wirklich nur für außerordentliche Vorhaben verwendet werden sollen, und nicht für die Aufstockung — wie er gesagt hat — der einzelnen Posten der vorliegenden Bilanz. Es ist nicht immer sehr leicht, den Rat zu befolgen, den Abg. Volgger uns erteilt, ich möchte ihm aber völlig recht geben. Und wir werden uns auch bemühen, diesen Rat zu befolgen und trachten, daß die Bilanzänderung wirklich nur außerordentliche Ausgaben vorsieht.

L. Abg. Jenny beginnt mit Zitaten: Bissolati, Salvemini usw. Was soll ich dazu sagen? Es stimmt was Bissolati, Salvemini gesagt haben — ich hätte auch noch weitere Unterlagen, das wollen wir nicht bestreiten, wir können das nur gutheißen. Aber ich weiß nicht, ob es einen Sinn hat, Ideen und Gedanken, die vor einem halben Jahrhundert geäußert worden sind, hier immer wieder aufzuwärmen. Jenny darf nicht vergessen, daß das, was Bissolati und Salvemini erklärt haben, vierzig bis fünfzig Jahre zurückliegt, daß diese Personen, von denen diese Aussprüche stammen, ausgestorben sind, leider, und daß die Parteinachfolger dieser Leute heute in keiner Weise bereit sind, dieselben Thesen zu vertreten.

Diese Ideen sind damals von Leuten vorgebracht worden, die im guten Glauben waren, alle Hochachtung! Wir wissen aber auch, daß die Stimmen dieser Leute untergegangen sind. Wir wissen, daß letzten Endes der italienische Imperialismus den Sieg über die Anschauung dieser Leute davongetragen hat, daß man die Ideale des „Risorgimento“ verraten hat und imperialistischen Versuchungen nicht widerstehen konnte, mit dem Erfolg, daß soundso viele Slawen und Südtiroler in den italienischen Staatsverband eingegliedert worden sind. So stehen die Dinge.

Darum frage ich mich, was hat das für einen Sinn, diese Leute heute immer wieder zu zitieren? Ich glaube, Dr. Jenny zitiert diese Leute — diese Sozialisten, das muß ich jetzt unterstreichen — nur, um die Südtiroler Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, daß von dieser Seite die Lösung kommen wird! Man könnte nämlich den Eindruck gewinnen, daß das, was diese Sozialisten damals gesagt haben, heute noch Geltung habe.

Damit, glaube ich, spielt man ein gefährliches Spiel, ein unverantwortliches Spiel. Dr. Jenny zitiert diese Leute — und er hat es nicht nur hier getan, sondern tut dies auch auf Flugzetteln und in Broschüren —, um die Illusion zu erwecken, die Sozialisten von heute könnten auch wieder diese Stellung einnehmen. Man will also die Illusion erwecken, daß von dieser Seite die Hilfe kommt, und somit müsse man dieser Partei, der sozialistischen Partei oder dem Mann Jenny die Stimme geben. Aus reinen Parteizwecken, um Parteipropaganda zu machen, um Stimmen zu erhalten für eine sogenannte sozialistische Partei, zitiert man die Sozialisten des vorigen Jahrhunderts und sieht dabei nicht, welches gefährliches Spiel man treibt. Man ist ohne weiteres bereit, dieses Spiel zu treiben, nur um morgen einige Stimmen zu erlangen. Und das finde ich unverantwortlich.

Es sind sehr viele persönliche Angriffe gemacht worden, auf die ich nur sehr kurz antworten werde, da sie nicht so interessant sind.

Was ich bezahlt habe, damit L. Abg. Raffener ein schlechtes Assessorat bekommt? Was wir dafür bezahlt haben, das sehen Sie ja im Regionalrat, das erkennen Sie an unserer Haltung im Regionalrat.

In Zirl soll ich behauptet haben, daß wir zuerst das Abkommen treffen und dann die Landesversammlung vor die vollendeten Tatsachen stellen. Herr Dr. Jenny, bevor Sie solche Latrinengerüchte hier kolportieren, möchte ich Sie schon bitten, mir zuerst jemanden zu bringen, der dort dabei war und der bereit ist, eine solche Behauptung von Ihnen zu honorieren und zu unterschreiben. Sonst haben solche Behauptungen ja überhaupt keinen Wert.

Im Jänner 1965 hätte ich Kreisky keine klare Antwort gegeben. Herr Dr. Jenny, das stimmt nicht. Die Antwort war sehr klar. Diesbezüglich gibt es sehr viele Zeugen. In dieser Hinsicht sind Sie zumindest schlecht informiert. Die Antwort war sehr klar, sie lautete in diesem Sinne: wir sind nicht in der Lage, dieses Ergebnis den zuständigen Parteigremien zu empfehlen und bitten, weitere Aussprachen und Verhandlungen zu führen, damit es zu einem besseren Ergebnis komme.

Weiters wirft uns Dr. Jenny immer wieder vor, mit der Ablehnung des Kreisky-Saragat-Abkommens hätten wir die beste Karte ausgespielt, und seither gäbe es nur mehr zweideutige Geheimverhandlungen, von denen man sich nichts Rechtes erwarten kann.

In all seinen politischen Attacken verwickelt sich Jenny in zahlreiche Widersprüche, so etwas habe ich selten erlebt! Er sagt, er sei gegen das Vetorecht, und hier pflichte ich ihm bei. Im selben Augenblick aber wirft er mir oder der Partei vor, daß man das Kreis-

ky-Saragat-Angebot nicht angenommen hat, das dieses Vetorecht sanktioniert hat. Einen solchen Widerspruch, Herr Dr. Jenny, dürften Sie sich als politischer Mandatar nicht leisten. Aber Jenny geht noch weiter in seinen Widersprüchen. Er wirft mir vor, ich sei von Sigmundskron abgekommen, er wirft mir gleichzeitig aber auch vor, daß ich das Kreisky-Saragat-Angebot nicht angenommen habe, das von der Voraussetzung ausgeht, daß die Forderung von Sigmundskron nicht mehr besteht, eine Region aber weiterhin besteht. Diese Widersprüche sind einfach unglaublich. So etwas Widerspruchsvolles, ich möchte fast sagen, so etwas Verworrenes habe ich im Landtag selten gehört. Ich möchte jetzt nicht böse sein, aber sich in solche Widersprüche zu verwickeln, daß kann wohl nur einem politischen Wirrkopf passieren, entschuldigen Sie.

Ich sei scharf in der Form und nachgiebig in der Substanz, das höre ich eigentlich zum ersten Mal. Ich glaube eher, das Gegenteil ist der Fall.

Jetzt noch etwas zum „Volksboten“. Jenny hat zwei Sätze zitiert aus einem Artikel, der im „Volksboten“ erschienen und von mir verfaßt worden ist. Dort heißt es, daß die Verankerung, die wir damals angenommen haben, mangelhaft war —, und daß wir sie mit Vorbehalt angenommen haben, das wissen Sie genau. Weiters sagen Sie, Herr Doktor Jenny, das Paket hätte inzwischen einige Bereicherungen erfahren, und ich möchte doch einmal sagen, welche Bereicherungen es erfahren habe. Hier gilt wieder das, was ich vorhin zum L. Abg. Agostini gesagt habe — Sie waren nicht anwesend —, u. zw. daß ich über meine Tätigkeit als Obmann der Partei hier im Landtag nicht berichte, ebensowenig wie alle anderen Parteivorsitzenden, die hier im Landtag vertreten sind. Im übrigen sagen Sie ja selber, daß Sie schon alles wüßten. Warum bringen Sie es dann nicht vor?

Was den Artikel Dr. Ebners in den „Dolomiten“ anbelangt, so müssen Sie sich schon direkt an Herr Dr. Ebner wenden, um zu erfahren, was er damit gemeint hat. Mit diesem Artikel habe ich nichts zu tun, das können Sie mir glauben.

Die Widersprüche, Herr Dr. Jenny, gehen aber auch aus Ihrer Haltung hervor. Einerseits lehnen Sie jeden Radikalismus ab, und andererseits werfen Sie mir vor, daß ich zu kompromißbereit sei. Ich glaube, es wird langsam notwendig, daß Sie sich zu einer konsequenten politischen Haltung durchringen.

Konkrete Vorschläge haben Sie leider keine gemacht, wie immer, abgesehen von dem Vorschlag, den Herr Dr. Volgger schon hervorgehoben hat: Ich soll zurücktreten. Herr Dr. Jenny, ich muß Ihnen wirklich sagen, diese Einladung an mich, ich solle zurücktreten, klingt wirklich sehr schlecht aus dem Munde

eines Mannes, der, weil er aus der Partei ausgeschlossen worden ist, schon längst den Rücktritt hätte einreichen müssen und der seiner schriftlich eingegangenen Ehrenpflicht, sein Mandat niederzulegen, nicht nachgekommen ist.

L. Abg. Nicolodi hat der Bilanz gegenüber eigentlich eine positive Haltung eingenommen. Anfänglich hat er festgestellt, es sei eine Bilanz wie in den vergangenen Jahren. Er hat sich dann aber sofort verbessert und hat erklärt, es sei nicht nur ein Rechenschaftsbericht vorhanden, sondern auch Konzepte und Richtlinien, „concetti e orientamenti“, und das stimmt auch. Der Bericht ist in dieser Hinsicht besser als in den vergangenen Jahren. Der Bericht hat sich nicht nur darauf beschränkt, die Tätigkeit der vergangenen Jahre zu erläutern, sondern er hat auch einige Richtlinien aufgezeigt, was man auf den verschiedenen Gebieten tun muß und auf welchen Gebieten, z. B. Industrie, Landwirtschaft, öffentliche Arbeiten, Verkehrswesen usw. Es ist recht, daß das vom L. Abg. Nicolodi anerkannt worden ist.

Seinen Einwand, man hätte wegen der Unwetter Schäden mit der Bilanz noch warten sollen, hat Finanzassessor Bertorelle schon beantwortet.

L. Abg. Nicolodi ist einverstanden mit den Richtlinien, die wir bei der Pflichtmittelschule und in der Industrie einhalten wollen.

Zuletzt macht Nicolodi folgenden Vorschlag, den der Laudesausschuß, denke ich, im Rahmen des Möglichen sicher berücksichtigen wird. Bei der bereits angekündigten Bilanzänderung sollten besonders Berücksichtigung finden: die Berufsausbildung, der soziale Wohnbau und die Verbesserung des Landestraßennetzes. Ich bin ohne weiteres bereit anzuerkennen, daß das positive Vorschläge sind. Ich will nicht voraussagen, wie das aufgenommen wird, denn über diese Bilanzänderung wird ja noch eine Debatte erfolgen.

Dem Herrn Dr. Raffener hat im großen und ganzen eigentlich schon Assessor Zelger geantwortet, was die Themen Kultur, Schule, Universität usw. anbelangt. Ich möchte dem, was Assessor Zelger gesagt hat, nichts mehr hinzufügen. Dr. Raffener hat ganz kurz zur Kenntnis genommen, daß Assessor Zelger sich sehr ruhig und nicht gehässig ihm gegenüber geäußert habe, was er als wohltuend empfunden habe. Herr Dr. Raffener, auch wir sind dankbar dafür, wenn Sie nicht gehässig sprechen, nicht nur umgekehrt. Wie soll aber ich Ihnen auf den politischen Teil Ihrer Rede antworten, der so gehässig von Ihnen vorgebracht worden ist? Soll ich da bloß sehr vorsichtig sagen, ich glaube, hier irrt Dr. Raffener, er täuscht sich! Wenn ich Ihnen so auf die Phrasen antworten würde, die Sie hier vorgebracht haben, dann könnten Sie das nur so auslegen, daß ich Sie

nicht mehr ernst nehme. Wenn Sie aber wollen, daß Sie ernst genommen werden — was ich auch tun will —, und wenn Sie dankbar dafür sind, daß man Ihnen nicht gehässig antwortet, dann merken Sie sich, bitte, daß auch ich dafür dankbar bin, wenn andere in ihren Ausführungen nicht gehässig werden. Wir sind genau so empfindlich wie Sie es sind. Wollen Sie das bitte berücksichtigen!

Dr. Raffener behauptet, er sei aus der Volkspartei ausgetreten, weil — die Gründe sind ganz andere, aber lassen wir das beiseite, es ist nicht so interessant — sich die Partei die Ratschläge, wie sie sich in Rom zu verhalten habe, immer in Wien und in Innsbruck holt. Herr Dr. Raffener, genau das Gegenteil ist der Fall. Wien und Innsbruck tun das, was die verantwortliche Führung der Südtiroler will.

RAFFEINER (T.H.P.): Scheinbar!

MAGNAGO (Präsident des L.A. - S.V.P.): Ihnen scheint es so, für mich ist es so. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! Dr. Raffener behauptet, es ist empörend, daß die Südtiroler Volkspartei die Terrorakte verurteilt, jedoch mit den Terroristen Hand in Hand geht. Herr Dr. Raffener, wenn Sie es sehr schätzen, daß man Ihnen eine ruhige Antwort gibt, dann müssen Sie auch etwas objektiver in Ihren Anschuldigungen sein.

RAFFEINER (T.H.P.): Sie haben mich nicht genau zitiert, im Zusammenhang klingt es ganz anders ...

MAGNAGO (Präsident des L.A. - S.V.P.): Ich habe mir das aufgeschrieben. Sie haben gesagt: „Wie kann mit einer Partei gehen, die Hand in Hand mit dem Terrorismus geht“ — Ich habe mir das wortwörtlich aufgeschrieben, da habe ich mich sicher nicht getäuscht, lassen Sie uns es jetzt nicht verdrehen. Es kann sein, daß Sie das in einem Moment der Aufregung gesagt haben, aber so haben Sie es gesagt. Wenn man nun solche Anschuldigungen vorbringt, die nur dazu dienen, Gehässigkeiten zu verbreiten, dann sind Sie wenig befugt, jemanden zu loben, weil er nicht gehässig geantwortet hat.

Interessant ist nur, daß die Italiener mit uns sprechen, verhandeln und mit uns zusammenarbeiten und nicht Ihrer Meinung sind, daß wir Terroristen sind. Sie fragen sich, wieso man mit Leuten zusammenarbeiten kann, die mit den Terroristen Hand in Hand gehen. Es gibt zwei Möglichkeiten. Entweder die Italiener arbeiten mit Leuten zusammen, die mit den Terroristen Hand in Hand gehen — und das können Sie ihnen nicht zumuten —, oder Herr Doktor Raffener, Sie sind überzeugt, daß Ihre Behauptung nicht stimmt. Lieber Herr Doktor, eines nur

möchte ich Ihnen zum Abschluß sagen: Wenn es keine Südtiroler Volkspartei gäbe, dann wäre viel mehr passiert als was passiert ist. Die Südtiroler Volkspartei hat ihren ganzen Einfluß bei der Bevölkerung geltend gemacht und keine Möglichkeit versäumt, um diesen Dingen entgegenzuarbeiten.

RAFFEINER (T.H.P.): Sie sind zur Gedächtnisfeier nach St. Pauls . . .

MAGNAGO (Präsident des L.A. - S.V.P.): Herr Dr. Raffener, Sie waren nicht anwesend, als ich zu diesem Punkt Stellung genommen habe. Ich habe auch über diese Episode gesprochen, wenn Sie nicht anwesend waren, dann lassen Sie es sich von Ihren Kollegen erzählen. Ich kann Ihnen nur sagen, daß viel mehr passiert wäre, wenn es keine Südtiroler Volkspartei gäbe, die ihren ganzen Einfluß ausgeübt hätte, um da entgegenzuarbeiten. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis! Ich glaube, die Italiener haben das, wenn auch nicht offiziell, schon längst zur Kenntnis genommen und wissen das. Nur Sie scheinen das noch nicht zu wissen.

Dem L. Abg. Herrn Bernhart danke ich für seine Anerkennung und für die wertvollen Anregungen.

L. Abg. Gouthier macht einige Angriffe, begründet sie aber nicht und bringt keine Beweise. Er sagt, die Bilanz ist immer die gleiche, dieser Ausschuß ist nicht imstande, ein politisches Programm auszuarbeiten. Natürlich ist die Bilanz mehr oder weniger immer die gleiche. Die Höhe der Gelder ist mehr oder weniger immer die gleiche, die Verpflichtungen des Landes sind die gleichen geblieben, die Kompetenzen auch, die gesetzlichen Verpflichtungen auch. Wie soll es da große Revolutionen geben von der einen Bilanz zur anderen?

Die S.V.P., sagt Dr. Gouthier, vertritt im Ausschuß die Deutschen, die D.C. die Italiener, der Präsident fungiert für die Deutschen — er hat zwar nicht den Beweis hiefür gebracht, er hat nur diese Behauptung aufgestellt. Der Ausschuß ist nicht imstande, ein Programm auszuarbeiten, das die Interessen aller koordiniert. Wissen Sie, Herr Dr. Gouthier, das ist sehr schwer, und ich weiß nicht, ob es andere könnten. Man sollte versuchen, das zu erreichen, aber es ist nicht so einfach.

Sie sagten, daß Sie verstehen, warum Magnago nicht viel über die politische Lage gesagt hat, denn die Verhandlungen sind versandet, und der, der sich so sehr um diese Verhandlungen bemüht hat, möchte den Schiffbruch nicht zugeben. Darauf möchte ich Ihnen erwidern, daß es für mich schon ein Verdienst bedeutet, wenn Sie in diesem Satz anerkennen, daß ich mich sehr bemüht habe bei diesen Verhandlungen. Wenn ich darüber nicht mehr gesagt

habe, so aus dem Grunde, den ich bereits früher erwähnt habe. Die Verhandlungen sind, Gott sei Dank, nicht versandet.

Der Abg. Gouthier spricht auch von der Versandungstaktik in Rom. Hier gebe ich ihm völlig recht. Viele italienische Regierungen haben jahrelang eine Versandungstaktik angewendet. Und wenn wir uns heute in dieser Lage befinden, so auch auf Grund dieser Versandungstaktik. Ich möchte aber die Behauptung bestreiten, daß die jetzige Regierung eine Versandungstaktik begonnen habe, wie dies zahlreiche Regierungen gemacht haben, sondern ich möchte das Gegenteil behaupten.

L. Abg. Gouthier, Sie sagen, wir müssen doch endlich einmal den Mut haben, die Terroristen als Neonazisten zu bezeichnen. Sicher wird der Neonazismus bei einigen eine Rolle spielen, bei anderen wahrscheinlich nicht. Ich möchte jedoch davor warnen, dieses Problem einfach immer mit Neonazismus abzutun, um dadurch die eigene Schuld — natürlich nicht Ihre persönliche, sondern die Schuld der Politiker — aus dem Wege zu räumen, ohne an die Ursachen zu denken, die zu diesen bedauernswerten Vorfällen geführt haben.

Außerdem behaupten Sie, daß wir die Autonomie nur wollen, um unsere Macht zu stärken, nicht aber, weil wir diese als eine Form der demokratischen Dezentralisation ansehen. Und Sie behaupten, wir seien gegen die Industrialisierung, weil wir nicht wollen, daß sich eine deutsche Arbeiterklasse bildet. Herr Abg. Gouthier, das sind Behauptungen. Sie haben aber keine Beweise für deren Echtheit und Richtigkeit erbracht. Mit der gleichen Leichtigkeit oder Leichtfertigkeit könnte ich behaupten, daß Sie etwas angestellt haben.

Was die „programmazione“ anbelangt, so hat Ihnen heute bereits Assessor Benedikter ausführlichst geantwortet.

Dem L. Abg. Posch danke ich herzlich für seine Anregungen, was den Sektor des sozialen Wohnbaues betrifft, auf welche bereits Herr Assessor Benedikter eingegangen ist, und auch für die anerkennenden Worte der Landesverwaltung gegenüber.

Eines möchte ich noch hervorheben. Herr Posch hat gesagt, wir müssen einen Dialog beginnen, und zwar nicht nur mit Personen, die Anhänger einer gleichen Ideologie sind, sondern auch mit den verschiedenen Parteien, auch wenn diese eine andere Ideologie befürworten. Ich gebe dem Herrn Posch recht, aber ich bezweifle, daß dieser Dialog im Landtag möglich ist. Auch muß ich sagen, daß ein solcher Dialog nur dann einen Sinn hat, wenn er von Leuten geführt wird, die alle von derselben Voraussetzung ausgehen, nämlich davon, daß die Südtiroler Volksguppe durch eine echte Autonomie oder durch an-

dere Vorkehrungen geschützt werden muß. Zuerst muß dieser Wille vorhanden sein. Dann kann man erörtern, wie man es besser machen kann, und dann wird ein Dialog fruchtbar. Zugleich muß man von der Voraussetzung ausgehen, daß diese Notwendigkeit es in keiner Weise ausschließt, daß auch die andere Volksgruppe das Recht hat zu leben, sich auf kultureller Ebene frei zu entfalten und ihre wirtschaftlich-soziale Struktur zu fördern. Man darf also nicht davon ausgehen, daß der Vorteil der einen Volksgruppe der anderen Volksgruppe zum Nachteil gereicht, wie gewisse politische Vertreter heute noch meinen.

Wenn wir von all diesen Voraussetzungen ausgehen, dann wird ein Dialog fruchtbar sein, ansonsten wird es ein „discorso tra sordi“ sein, der keinen Sinn hat. Ob der Landtag, wo auch die Opposition ihre Aufgabe zu erfüllen hat — sonst wäre sie keine Opposition —, und deren Arbeit von der Presse auch entsprechend gewürdigt wird, der geeignete Sitz für einen solchen Dialog ist, das möchte ich nicht unbedingt behaupten.

Herr Dr. Spögler fragt, wieso es möglich ist, daß der Etschlandboden zwischen Bozen und Salurn, aber auch zwischen Meran und Bozen, ja sogar zwischen Schlanders und Meran nicht als Bergzone klassifiziert worden ist — und das meint er im Zusammenhang mit einer möglichen Industrialisierung —, während Trient und das Etschtal als Bergzone klassifiziert worden sind und somit gewisse Erleichterungen erhalten bei Industrieneugründungen und auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs usw. Leider weiß ich nicht, warum das so ist. Die betreffenden Südtiroler Gemeinden haben darum angesucht, daß ihr Gemeindegebiet als Bergzone klassifiziert wird, doch die vom Gesetz vorgesehenen Kommissionen haben anders entschieden. In Trient hingegen ist interessanterweise auch der Etschaltalboden als Bergzone klassifiziert worden.

L. Abg. Spögler hat um nähere Auskünfte über die Einwände gebeten, die die Militärbehörde gegen die Errichtung einer Industriezone in Lana erhoben hat. Es ist nicht das erste Mal, daß die Militärbehörde bei der Neugründung einer Industrie in Südtirol Schwierigkeiten macht. Es wäre gut, wenn wenigstens wir hier uns einig wären. Diese Angelegenheit müßte eine Angelegenheit beider Volksgruppen werden. Man müßte gemeinsam versuchen, diese Schwierigkeiten aus der Welt zu schaffen. Man darf nicht glauben, daß diese Angelegenheit nur eine Volksgruppe betrifft.

Wir wissen, daß es in Südtirol heute noch Gesetze gibt, die völlig überholt sind, z. B. die Gesetze von 1935 und 1936 über die Militärservitute. Diese Militärservitute galten damals zum Großteil als ein In-

strument der faschistischen Unterdrückung. Man wollte dadurch genau kontrollieren, wer wem einen Besitz verkauft, und man konnte dadurch verhindern, daß politisch Unzuverlässige, dem damaligen Regime nicht genehme Personen etwas kaufen konnten. Dieses Gesetz also, das mehr aus politischen als aus militärischen Gründen erlassen wurde, ist heute völlig überholt. Leider wird oft noch davon Gebrauch gemacht, und da müssen wir bis Rom gehen, um die Schwierigkeiten zu überwinden. Die Militärbehörde will keine Genehmigung geben, nicht einmal für eine Fabrik, die vielleicht Unterhosen herstellt — man weiß nicht warum. Und so sind dauernd Schwierigkeiten gemacht worden, die wohl immer überwunden worden sind, aber das war oft mit einem Zeitverlust bis zu zwei Jahren verbunden. Ein Beispiel: In St. Martin in Passeier, eine unterentwickelte Gemeinde, wo wirklich Not herrscht — 400 Personen leben im Ausland —, wollte man eine kleine Fabrik erweitern, um noch zusätzlich 30 bis 40 Arbeitern eine Arbeit zu verschaffen. Einundeinhalb Jahre mußte man warten, bis die Militärbehörde die Genehmigung für diese Erweiterung gegeben hat.

Auf diese Tatsachen muß man endlich einmal hinweisen. Meine Herren, Sie werden also begreifen, wenn gewisse Industrielle dann einfach in eine andere Provinz ziehen, wo sie keine Schwierigkeiten haben.

Beim Flußbett der Fallschauer in Lana ist nun eine Industriezone von zirka 30 ha vorgesehen. Bis jetzt hat die Militärbehörde Einwände dagegen erhoben, weil sie dieses Gelände als Panzerübungsgebiete gebrauchen will. Selbstverständlich werden wir uns dafür einsetzen, damit diese Frage geklärt wird. Hier in Südtirol ist der Boden leider sehr knapp und für Übungsplätze in diesem Sinne am wenigstens geeignet.

Frau Prof. Menapace hat versucht zu definieren, was eine ethnische Minderheit ist. Sie hat auch den Vorschlag gemacht, man solle die Südtiroler als Südtiroler bzw. als „altoatesini“ bezeichnen und nicht mehr von Deutschen und von Italienern sprechen. Ich bin damit nicht einverstanden, sondern ich bin dafür, daß man die Terminologie beibehält, die auch das Statut und der Pariser Vertrag vorsehen. Sicher sind diese Vorschläge in bester Absicht gemacht worden, aber es hat keinen Sinn, den Tatsachen aus dem Wege zu gehen. Es sind nun einmal Deutsche und Italiener hier. Versuchen wir also, so gut als möglich zusammenzuleben.

Übrigens haben sich schon viele Experten darüber den Kopf zerbrochen, was Minderheiten sind. Sie haben auch Formeln gefunden, die mehr oder weniger gut sind. Es wird wohl nicht möglich sein,

daß wir für die Südtiroler eine andere Definition finden. Ich glaube nicht, daß es auf der ganzen Welt auch nur einen einzigen Sachverständigen gibt, der einen Angehörigen eines Staatsvolkes als Angehörigen einer ethnischen Minderheit bezeichnet. Wohl kann er als Angehöriger einer zahlenmäßigen Minderheit bezeichnet werden, niemals aber als Angehöriger einer sprachlichen oder ethnischen Minderheit. Das wäre ein Unsinn.

Was die Universität in Bozen betrifft, so haben Sie sich, Frau Prof. Menapace, sehr zurückhaltend geäußert. Ich muß Ihnen aber sagen, es gibt in Südtirol viel dringendere Probleme zu lösen. Ich sehe wirklich nicht ein, daß man wegen der Möglichkeit der Errichtung einer Universität jetzt weiteren Stoff zur Polemik bietet. Es gibt heute viel dringendere Probleme in Südtirol; lösen wir vorderhand diese. Man wird später auch wieder über die Universität reden können.

Es ist sonderbar, aber diese Initiative wird besonders von nationalistischen Kreisen — nicht von allen — unterstützt, auch von der nationalistischen Presse. Und da müssen wir sehr vorsichtig vorgehen. Es ist klar, daß für viele Italiener die Universität einen bestimmten Sinn hat, und für andere — die im nationalistischen Lager sind — etwas ganz anderes bedeutet, als sie vorgeben. Ich glaube, daß man in Italien zuerst dafür sorgen sollte, daß die bereits bestehenden Universitäten mit hinreichenden Geldern und Lehrmitteln ausgestattet werden. In Italien herrscht ja eine mißliche Lage an den Universitäten. Zuerst sollte man einmal die alten und ehrwürdigen Universitäten leistungsfähiger gestalten, bevor man eine Universität in Bozen als ein akutes Problem ansieht. Sobald einmal andere wichtigere Probleme gelöst sind, können wir auch dieses Problem wieder behandeln, wobei es klar ist, daß in dieser Angelegenheit das Einverständnis aller erforderlich ist.

Hiermit bin ich mit meiner Rede am Ende angelangt.

PRESIDENTE: Signori, la seduta è tolta e riprende alle ore 15 precise con la discussione articolata.

Ore 12.10 Uhr

Ore 15.15 Uhr

PRESIDENTE: La seduta riprende.

AGOSTINI (Segretario - P.L.I.): (Lettura del processo verbale — Verlesung des Sitzungsprotokolls).

PRESIDENTE: Chi chiede la parola sul processo verbale? Nessuno. Il processo verbale è approvato.

Pongo in votazione il passaggio alla discussione articolata: approvato a maggioranza.

Leggerò i capitoli e resta inteso che se nessuno chiede la parola sul capitolo lo stesso è approvato, a meno che non si chieda espressa votazione.

U S C I T E

Cap. 1: approvato all'unanimità.

Cap. 2: "*Indennità di carica al Presidente della Giunta, agli Assessori effettivi e supplenti.*" — Lire 13.080.000.

La parola al consigliere Kapfinger.

KAPFINGER (S.V.P.): Ich möchte eine grundsätzliche Frage zur Geschäftsordnung stellen. Nachdem uns in diesem Jahre die Bilanz zum ersten Mal in der Art vorgelegt wird, wie es von seiten des Innenministeriums vorgeschrieben ist, ergeben sich wohl wesentliche Unterschiede in der Behandlung der verschiedenen Kapitel, wie sie jetzt genannt werden. Im Anhang ist die Zusammenfassung für die einzelnen Assessorate enthalten. Jetzt möchte ich wissen, wie wir bei der Abstimmung vorgehen. So wie hier, wo man vom Assessorat für soziale Fürsorge zum Assessorat für Landwirtschaft übergeht und so weiter, oder behandeln wir die Vorlage so, wie es die Finanzkommission getan hat, indem jeweils die einzelnen Assessorate erörtert werden? Andernfalls ergibt sich die Notwendigkeit, daß alle Assessoraten gleichzeitig anwesend sein müssen, weil die Kapitel nicht mehr die Ausgaben der einzelnen Assessorate zur Grundlage haben, sondern auf einer rein buchhalterischen Grundlage aufgebaut sind. Ich glaube, darüber müssen wir uns im klaren sein.

PRESIDENTE: Consigliere Kapfinger, non mi preoccupa la questione della presenza degli Assessori, perché devono essere presenti come tutti gli altri consiglieri. Penserei quindi che l'ordine migliore che noi potremmo seguire sia quello di trattare capitolo per capitolo con l'intesa che se nessuno chiede la parola il capitolo resta approvato. Se si chiede la parola o la votazione, si pone il capitolo in votazione. Questo vale per le Uscite e successivamente anche per le Entrate, ed in chiusura per la legge che approva il bilancio. Mi pare che questo sia il sistema migliore, non Le pare?

KAPFINGER (S.V.P.): Nachdem Sie mir die Frage „non le pare?“ stellen, antwortete ich „non mi pare!“. Nach meiner Ansicht muß dadurch ein Assessor theoretisch zehnmal, zwanzigmal Rede und Antwort stehen. Warum wird nicht mehr dieselbe

Reihenfolge wie früher angewandt, um schnell vorwärts zu kommen?

BERTORELLE (Assessore alle finanze e patrimonio - D.C.): Io direi che se si è previsto e stabilito un nuovo ordinamento dei capitoli più sistematico con i criteri indicati nella relazione dell'Assessore alle finanze, è bene seguirlo. Altrimenti non avrebbe nessun significato fare una distribuzione del bilancio secondo determinate norme e poi viceversa nella discussione seguire quella più abituale divisa per Assessorato. Noi abbiamo aggiunto la divisione dei capitoli per Assessorato, come era in passato, semplicemente per agevolare il lavoro ai consiglieri. Avremmo potuto fare anche a meno di questo. L'abbiamo fatto proprio perché in questa prima volta in cui si cambia il sistema di presentazione del bilancio, essi abbiano sempre un punto di riferimento. Evidentemente questa è solo un'appendice per agevolare le cose. Io direi, perciò, di seguire quell'ordine previsto dalle disposizioni che abbiamo deciso di seguire quest'anno.

PRESIDENTE: L'Assessore alle finanze, quindi, è praticamente della stessa mia opinione. Pertanto continuiamo così.

Pongo in votazione il cap. 2: approvato all'unanimità.

Cap. 3: approvato all'unanimità.

Cap. 4: approvato all'unanimità.

Cap. 5: approvato all'unanimità.

Cap. 6: approvato all'unanimità.

Cap. 7: approvato all'unanimità.

Cap. 8: approvato all'unanimità.

Cap. 9: approvato all'unanimità.

Cap. 10: approvato all'unanimità.

Cap. 11: approvato all'unanimità.

Cap. 12: approvato all'unanimità.

Cap. 13: approvato all'unanimità.

Cap. 14: approvato all'unanimità.

Cap. 15: approvato all'unanimità.

Cap. 16: approvato all'unanimità.

Cap. 17: approvato all'unanimità.

Cap. 18: approvato all'unanimità.

Cap. 19: approvato all'unanimità.

Cap. 20: approvato all'unanimità.

Cap. 21: approvato all'unanimità.

Cap. 22: approvato all'unanimità.

Cap. 23: approvato all'unanimità.

Cap. 24: "Spese per l'ufficio stampa e informazioni per la diffusione di notizie di interesse provinciale", — L. 2.000.000.

VOLGGER (S.V.P.): Ich möchte den Herrn Präsidenten fragen, warum der Betrag des Kapitels 24 von einer Million auf zwei Millionen erhöht worden ist.

MAGNAGO (Präsident des L.A. - S.V.P.): Der Betrag ist deshalb erhöht worden, weil mit 1. Jänner d. J. die Presserundschau wieder veröffentlicht und an alle verteilt wird. Die erste Presserundschau werden Sie morgen oder übermorgen bekommen.

VOLGGER (S.V.P.): Ich freue mich über diese Nachricht, denn die Presserundschau gibt den Mitgliedern des Landtages die Möglichkeit, zu sehen, was man anderorts über die Lage in Südtirol schreibt.

Zum Presseamt im allgemeinen möchte ich aber noch folgendes sagen. Ich bin, wie ich schon im vergangenen Jahr gesagt habe, mit der Tätigkeit des Presseamtes nicht zufrieden. Was macht eigentlich dieses Presseamt? Es gibt jetzt wieder die Presserundschau heraus, aber welche Tätigkeit entfaltet es sonst?

GOUTHIER (P.C.I.): Signor Presidente, signori colleghi, avete notato come molti colleghi sorridono a proposito di questo capitolo, e in realtà è una delle note comiche del bilancio, perché è da diversi anni che si cerca di tirar fuori il ragno dal buco di questo ufficio stampa fantomatico, che nessuno sa bene a che cosa serva, perché non si sa che cosa faccia. Si sa soltanto che c'è dentro un non meglio identificato dott. Benedikter, in un certo qual modo parente del signor Assessore, ed è sintomatico che sorgano delle lamentele anche da parte della maggioranza. Il signor Presidente della Giunta ha tirato fuori gli anni scorsi la questione della denuncia del giornale, del bollettino, del direttore del giornale che c'è e che non c'è, il procedimento in Tribunale, ecc., ma soprattutto non si riesce a capire a che cosa servano questi milioni se non a questa politica di spicciolo sottogoverno, che alla collettività non serve nulla. Ora, noi vorremmo avere dal signor Presidente alcune assicurazioni, cioè non soltanto che funzionerà un ufficio, ma che il giornale, il bollettino sia in regola con la legge. E' inutile poi lamentarsi che ci sono speculazioni in giro, sui giornali ecc.; se avete un ufficio stampa, come risulta che ci sia, fatelo funzionare, emanate quelle notizie che riguardano l'attività della Giunta in modo obiettivo. Penso che questo sia il modo migliore per controbattere quella propaganda che secondo voi non è conforme alla realtà. Finché le cose rimangono così all'oscuro, è legittimo e fondato il sospetto che sia una voce di bilancio, come abbiamo già rilevato l'anno scorso e due anni fa, ad usum delphini, cioè per accontentare quel tizio. Ce ne sono altre, e poi le vedremo, ma sarebbe bene che questo dubbio, questa perplessità sparisse.

PASQUALIN (D.C.): Signor Presidente, signori colleghi, in occasione dell'approvazione del bilancio dello scorso anno anch'io mi sono soffermato su questo capitolo. Ritenevo e ritengo tuttora insufficiente lo stanziamento che si è predisposto, se l'ufficio stampa deve corrispondere a quelle esigenze che una Provincia autonoma necessariamente deve avere. Mi pare che venga divulgata in maniera insufficiente l'attività che svolge la Giunta provinciale, proprio perché questo ufficio lo si vede esclusivamente come un ufficio dove c'è una persona che ritaglia i giornali e che scrive soltanto dei modesti articoli di cronaca riguardanti queste attività. Avevo suggerito anche di rafforzare questo ufficio stampa, aggiungendo un ufficio studi, il quale metta in evidenza tutte le attività nazionali ed internazionali. Bisogna rafforzare, cioè, l'ufficio stampa non come si presenta oggi, ma collegandolo con un ufficio studi e forse anche con un ufficio legale, del quale abbiamo parlato più volte. Abbiamo detto che la Giunta provinciale fa le leggi, ma manca un organo predisposto e obiettivo che abbia la funzione specifica di fare le leggi e che segua queste leggi fino all'approvazione ed all'applicazione. Mi pare che la Giunta provinciale debba affrontare questa funzione. E' assolutamente necessario che vi sia un organismo che abbia certe responsabilità, che le mantenga e che abbia anche la possibilità di diffondere quella che è l'attività della Provincia.

JENNY (S.F.P.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich habe mehrmals über das Presseamt gesprochen. Ich habe erfahren, daß dieses Presseamt zumindest vom Herrn Landeshauptmann sehr selten beansprucht wird. Manche Fehler also, für die man das Presseamt verantwortlich macht, sind einfach auch deshalb vorgekommen, weil das Presseamt für den Landeshauptmann praktisch nicht existiert. Wenn es Angelegenheiten gibt, die irgendwie das Presseamt betreffen, so wird dieses in keiner Weise dazu herangezogen. Ich möchte also den Landeshauptmann fragen, ob es stimmt, daß dieses Presseamt in der Praxis nie konkret beansprucht wird.

Und es erhebt sich eine zweite Frage. Herr Doktor Volgger hat sie auch gestellt, er könnte sie sehr gut beantworten.

Die Volkspartei entfaltet eine sehr uneinheitliche Pressetätigkeit. Ich weiß nicht, ob das auf die verschiedenen Meinungen zurückzuführen ist oder nur auf die verschiedenen Zungen, die da sprechen. Ich möchte den Herrn Landeshauptmann bitten, daß wenn er diesem Presseamt einmal einen neuen Impuls verleiht und sich dessen bedient, dann soll er jedesmal hinzufügen, ob er als Obmann der S.V.P. oder als Landeshauptmann spricht. Vielleicht kann er das durch die Farbe des Bulletins jeweils andeuten.

VOLGGER (S.V.P.): Ich wollte vorhin eigentlich weitersprechen.

Herr Präsident, ich habe gegen die Erhöhung des Postens auf zwei Millionen nichts einzuwenden, absolut nicht. Im Gegenteil, zwei Millionen scheinen mir für das Presseamt des Landes wenig zu sein. Ich hätte nichts dagegen, wenn dieser Posten auch bis zu fünf Millionen erhöht würde. Nur müßte das Presseamt auch wirklich ein Presseamt sein. Es wäre dringend notwendig, über die Tätigkeit der Provinz zu berichten. Die Öffentlichkeit erfährt wirklich wenig von der Tätigkeit des Landesausschusses.

Zweimal wöchentlich werden in den Zeitungen die Beschlüsse des Landesausschusses veröffentlicht. Was aber z. B. auf dem Gebiete des Straßenbaues, des sozialen Wohnbaues geschieht, darüber wird vom Landespresseamt nichts berichtet, davon hören wir nichts. Gerade in unserer Lage wäre es notwendig, der Bevölkerung, den Südtirolern und den Italienern in unserer Provinz mitzuteilen, was das Land leistet. Wir können nicht allzuviel tun. Aber manchmal leistet auch der Landesauschuß etwas Gutes, Herr Doktor Jenny. Auch auf dem Gebiet des sozialen Wohnbaus und des Straßenbaues leistet er manches, aber man hört nie etwas darüber. Die Bevölkerung, Herr Landeshauptmann, ist nicht gut unterrichtet über die Tätigkeit der Landesverwaltung. Ich würde mir z. B. vorstellen, daß das Landespresseamt vielleicht zweimal im Jahr einen Bericht über die Tätigkeit der Landesverwaltung auf dem Gebiete des Straßenbaues herausgeben könnte. Herr Assessor Dalsass, das würde Ihr Assessorat doch verdienen! Ob die Leistungen nun größer oder geringer sind, die Bevölkerung sollte darüber etwas erfahren. Dasselbe gilt für den sozialen Wohnbau, nicht wahr, Herr Assessor Benedikter? Meines Erachtens wäre es angebracht, daß die Bevölkerung durch das Landespresseamt erfährt, was Ihr Assessorat auf dem Gebiete des sozialen Wohnbaues leistet.

Ich möchte da keine Kritik gegen den Leiter des Landespresseamtes erheben. Er soll nicht den Eindruck haben, obwohl er ihn trotzdem hat, daß ich etwas gegen seine Person hätte.

Ich habe manchmal den Eindruck, daß die Assessorate zwar viel leisten, aber die Leistungen der Öffentlichkeit geradezu vorenthalten. Die Öffentlichkeit erfährt nichts davon. In unserer Lage müssen wir darauf bedacht sein, die Tätigkeit der einzelnen Assessorate der Bevölkerung bekanntzugeben.

So stelle ich mir vor, daß das Landespresseamt von Zeit zu Zeit einen Bericht über die Tätigkeit der einzelnen Assessorate abfassen könnte. Ich glaube nicht, daß dies bisher geschehen ist.

Man hat gesagt, das Landespresseamt werde einen Bericht über die vergangene Legislaturperiode ab-

fassen. Herr Dr. Magnago, seit dem Ablauf der letzten Legislaturperiode sind nunmehr zwei Jahre verflossen. Ein solcher Bericht hat aber nur einen Wert, wenn er bei Ablauf der Legislaturperiode oder gleich nachher erscheint. Später liest ihn niemand mehr. Deshalb möchte ich den Herrn Landeshauptmann und die Herren Assessoren bitten, mehr Verständnis für die Presse zu haben. Das ist kein Vorwurf gegen den Leiter des Presseamtes, sondern eine Bitte an die einzelnen Assessoren, den Leiter des Presseamtes zu unterstützen, ihm Informationen zukommen zu lassen. Er müßte dann allerdings die Meldungen, die Angaben, die er erhält, der Öffentlichkeit bekanntgeben.

Wir haben hier eine Presse, die uns im allgemeinen nicht sehr freundlich gesinnt ist, und zwar sowohl die italienische wie auch die Südtiroler Presse. Unter diesen Umständen müsste das Presseamt eine sehr wichtige Aufgabe erfüllen. Ich hätte also nichts dagegen, wenn man ihm noch zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen würde. Dann müsste es aber wirklich über die Tätigkeit des Landesausschusses, der Assessorate berichten und nicht nur jede Woche die Ausschlußbeschlüsse bekanntgeben.

Der Landtag genehmigt Gesetze. Gerade jetzt tritt wieder ein Gesetz in Kraft, das uns der Assessor für Volkswohnbau vorgelegt hat. Der Gesetzestext ist sehr kompliziert, die Allgemeinheit versteht ihn nicht. Es wäre Aufgabe des Landespresseamtes — Herr Dr. Jenny, jetzt bin ich mit Ihnen einmal ganz einig —, der Bevölkerung diese Gesetze zu erklären. Ich würde also bitten, die Tätigkeit des Landespresseamtes in diesem Sinne zu vervollständigen.

MAGNAGO (Präsident des Landesausschusses - S.V.P.): Die Fragen über das Presseamt, die an mich gerichtet worden sind, sind Fragen, die sich größtenteils alle Jahre wiederholen.

Ich gehe jenen Abgeordneten recht, die sagen, daß der Landesauschuß mit seiner Tätigkeit zu wenig Staat macht. Da sind wir sicher rückschrittlich. Aber vielleicht halten wir es nicht für notwendig, Propaganda zu machen, wie es andere Ämter tun, so z. B. die Region, die zentnerweise Bücher und Veröffentlichungen herausgibt und in alle Weltgegenden schickt und deren Presseamt natürlich sehr groß aufgezogen ist. Vielleicht liegt uns das nicht so. Zum Teil ist das vielleicht auf eine gewisse Zurückhaltung zurückzuführen, die wir uns selber auferlegen, und auch auf eine gewisse Bescheidenheit. Vielleicht waren wir uns bis jetzt auch nicht vollkommen der Bedeutung und der Möglichkeiten der modernen Propaganda und Presse bewußt. Sicher kann man uns den Vorwurf machen, daß wir in dieser Hinsicht zu bescheiden, zu zurückhaltend sind und die Öffent-

lichkeit zu wenig informieren über das, was geschieht. Denn wenn wir die Öffentlichkeit darüber unterrichten, dann werden wir sie natürlich in positivem Sinne informieren, und das wäre dann praktisch eine Propaganda für die Tätigkeit des Landesausschusses.

Ich gebe also jenen recht, die sagen, daß man in dieser Hinsicht nach außen hin mehr tun könnte und sollte. Um das zu erreichen, ist es allerdings notwendig, daß alle Assessorate mit dem Presseamt entsprechend zusammenarbeiten. Das Presseamt kann nur mit Erfolg arbeiten, wenn es von allen Assessoraten die nötigen Unterlagen bekommt. Die Assessorate könnten z. B. von den Statistiken, die sie ausarbeiten, einen zusätzlichen Durchschlag machen und diesen automatisch an das Presseamt schicken. Auf diese Weise erhielte das Presseamt das nötige Material.

Aber vielleicht ist nicht nur vom Landesauschuß, sondern auch von den einzelnen Assessoraten diese Notwendigkeit zu wenig erkannt worden. Sie sehen vielleicht in den Informationen, die vom Presseamt verlangt werden, eine lästige Mehrarbeit.

Wenn man also will, daß die Tätigkeit des Presseamtes erweitert wird, dann muß der gesamte Landesauschuß und auch die einzelnen Assessoren nicht nur diese Zurückhaltung aufgeben, sondern auch im eigenen Interesse und im Interesse der Öffentlichkeit diesem Presseamt etwas Zeit widmen und ihm Unterlagen und Angaben zur Verfügung stellen. Ansonsten bleibt es bei den bisher üblichen *Kommuniqués*.

Ich möchte hervorheben, daß in diesen zwei Millionen die Gehälter nicht inbegriffen sind. Sie dienen zum Ankauf von Material, wie z. B. Abonnements usw.

Was die Frage des L. Abg. Gouthier bezüglich der Presserundschau anbelangt, so möchte ich nicht das wiederholen, was schon jedes Jahr gesagt worden ist. Er weiß, daß ein Prozeß aus den hinlänglich bekannten Gründen stattgefunden hat. Ich möchte nur mitteilen, daß die Presserundschau ab 1. Jänner wieder veröffentlicht wird. Und ich kann ihm versichern, daß diesmal die Gesetzlichkeit dieser Presserundschau gewährleistet ist. Es ist deshalb viel Zeit verstrichen, weil man die Eintragung ins Pressealbum durchsetzen mußte. Man mußte die Eintragung beim Gericht erreichen. Ich wollte diese Eintragung jedoch erst dann anstreben, nachdem der Prozeß eine gewisse Wendung genommen hatte, um nicht neues Material für die öffentliche Anklage zu liefern.

Nun sind alle gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, damit es keine neuen Überraschungen gibt. Die Presserundschau ist beim Tribunal von Bozen mit Nr. 8/66 am 29. 11. 1966 registriert worden. Der Herausgeber und der verantwortliche Direktor

sind auch angegeben. Und heute ist die Presserundschau wieder erschienen. Sie wird zwei- oder dreimal im Monat herauskommen.

Es ist natürlich nicht immer leicht, die Artikel zu wählen, die in der Presserundschau veröffentlicht werden sollen, denn hierüber kann man geteilter Meinung sein. Es ist oft schwer zu sagen, ob man gewisse Artikel, die überhaupt nicht seriös sind, nicht veröffentlicht oder ob es nützlich ist, auch solche abzdrukken.

Mit der Veröffentlichung der wichtigsten Nachrichten über Südtirol hoffen wir, einen Mittelweg gefunden zu haben.

Das ist also der Grund, warum dieser Posten erhöht worden ist. Diese Erhöhung wird aber wahrscheinlich nicht genügen, weil auch der Vierjahresplan veröffentlicht werden soll.

Daß der Vierjahresplan noch nicht erschienen ist, daran ist aber nicht das Presseamt schuld. Dieser Bericht ist nämlich vom Presseamt schon vor einiger Zeit fertiggestellt worden, er muß aber noch vom Landesausschuß genehmigt werden. Die Genehmigung dieses Berichtes ist zwar auf die Tagesordnung gesetzt worden, doch ist dieser Punkt bis jetzt nicht behandelt worden. Vielleicht ist es meine Schuld oder die Schuld des Landesausschusses, weil ich zu wenig darauf bestanden habe. Der Vierjahresbericht kommt auf alle Fälle heraus.

Daß das Presseamt von mir nicht sehr in Anspruch genommen wird, mag stimmen. Es ist eben nicht meine Gewohnheit, daß ich jeden Besuch, den ich erhalte, der Presse mitteile, wie andere es zu tun pflegen. Vielleicht sind das Unterlassungssünden oder falsche Bescheidenheit. Beim Durchlesen der Zeitungen kann man allerdings beobachten, daß von anderen Ämtern gewisse Besuche genau vermerkt werden, auch wenn sie von geringer Bedeutung sind. Mir liegt dies einfach nicht, aber sicher kann ich mich in dieser Hinsicht bessern.

Es ist vorgeschlagen worden, den Posten für das Presseamt zu erhöhen. Eine Erhöhung ist aber nur dann gerechtfertigt, wenn eine derartige Zusammenarbeit zwischen den Assessoraten und dem Presseamt gewährleistet wird.

Noch ein Vorschlag ist gemacht worden, nämlich das Presseamt gewissermassen zu einem „ufficio legale“ zu erweitern.

Wir haben im Landesausschuß einige Juristen, die schon wertvolle Dienste geleistet haben. Aber ein Rechtsberatungsbüro aufziehen, schaut leichter aus als es ist. Man müßte einen Mann finden, der die notwendigen Voraussetzungen hat, der die Fähigkeiten hat, als „ufficio legale“ aufzutreten, der auch mit dem Gehalt, das er bekommen würde, einverstanden ist, — und das ist wirklich nicht leicht.

PRESIDENTE: Chi chiede ancora la parola? Nessuno. Pongo in votazione il cap. 24: approvato a maggioranza.

Cap. 25: *“Spese per il servizio automobilistico provinciale esclusi gli assegni agli autisti,”* — Lire 8.500.000.

JENNY (S.F.P.): Herr Präsident! Ich glaube, es ist schon vor Jahren einmal gesagt worden, daß diese Summe relativ hoch ist. Jetzt wollte ich fragen, wie diese Summe aufgeschlüsselt wird. Sind in diesem Betrag alle Kraftfahrzeuge inbegriffen, die dem Landesausschuß zur Verfügung stehen, und wie wird dieser Autodienst betrieben? Wie weit ist eine Trennung möglich zwischen der dienstlichen und nichtdienstlichen Inanspruchnahme durch die verschiedenen Assessoren? Kann man mir darüber eine Antwort geben?

MAGNAGO (Präsident des Landesausschusses - S.V.P.): Daß ein Unterschied zwischen einer Dienstfahrt und nichtdienstlichen Fahrt besteht, ist selbstverständlich.

JENNY (S.F.P.): Diese Antwort ist nicht ganz konkret. Ich habe z. B. gehört oder gesehen, daß gewisse Assessoren bei der Wahlkampagne mit dem Wagen der Provinz herumfahren. Ich frage mich nun, ob auch diese Fahrten unter diese 8.500.000 Lire fallen.

MAGNAGO (Präsident des Landesausschusses - S.V.P.): Die Assessoren können solche Fahrten mit einer anderen dienstlichen Pflicht verbinden. Wenn die Assessoren daher diese Fahrten mit einer dienstlichen Pflicht verbinden, denke ich, ist dies völlig in Ordnung.

PRESIDENTE: Io prego di chiedere la parola prima di rispondere e prima di interrogare, altrimenti la Presidenza può andarsene a spasso!

La parola al Presidente della Giunta.

MAGNAGO (Präsident des Landesausschusses - S.V.P.): Ich wiederhole noch einmal, daß nach meiner Ansicht solche Fahrten in Verbindung mit Dienstaufgaben ohne weiteres irgendwie vertretbar sind. Diese 8.500.000 Lire hingegen, die hier veranschlagt sind, sind auf keinen Fall für die Wahlkampagne bestimmt, weil im nächsten Jahr keine Wahlkampagne stattfinden wird. Somit ist es einmal ganz sicher, daß von diesem Betrage keine Lire für Wahlzwecke ausgegeben werden kann, nicht einmal, wenn man wollte.

AGOSTINI (Segretario - P.L.I.): (Interrompe - unterbricht).

PRESIDENTE: Ho appena finito di dire che si deve chiedere la parola, consigliere Agostini. Il Consiglio è una cosa seria, scusate se lo ripeto.

La parola al consigliere Jenny per la terza volta, poi basta!

JENNY (S.F.P.): Ich kann nur sagen, daß mich diese Antwort nicht befriedigt. Sie kann aber auch die Öffentlichkeit nicht befriedigen.

MAGNAGO (Präsident des Landesausschusses - S.V.P.): Selbstverständlich wird es den einzelnen Assessori überlassen, von den Wagen den Gebrauch zu machen, den sie auch verantworten können.

BERTORELLE (Assessore alle finanze e patrimonio - D.C.): Invece di fare accuse generiche, citi i casi, le persone. Così saremo lieti anche noi di poter controllare questo e saremmo grati per la collaborazione che vorrà darci.

PRESIDENTE: Chi chiede ancora la parola? Nessuno. Pongo in votazione il cap. 25: approvato a maggioranza.

Cap. 26: "*Spese varie d'ufficio*„ — Lire 65 milioni.

JENNY (S.F.P.): Herr Präsident! Ich möchte nur eine Frage stellen. Ich bin kein Fachmann auf diesem Gebiete. Mir kommt allerdings dieser Betrag und besonders die Erhöhung um 7 Millionen Lire an und für sich unverhältnismäßig hoch vor. Ich möchte wieder ersuchen, daß mir jemand darüber Auskunft gibt, erstens warum diese Ausgaben so hoch sind, und zweitens, warum gegenüber dem letzten Jahr eine Zunahme von nicht weniger als 7 Millionen Lire zu verzeichnen ist.

MITOLO (M.S.I.): Vorrei sapere anch'io a che cosa si riferiscono queste spese d'ufficio e a che cosa è dovuto l'aumento di 7 milioni rispetto alla spesa dello scorso bilancio.

BERTORELLE (Assessore alle finanze e patrimonio - D.C.): Si tratta di un capitolo di spese generali che riguardano: stampati, servizio di stampa, materiale di cancelleria, manutenzione macchine da scrivere, posta e telegrafo, telefono, tassa bollo sui mandati e verbali, rimborso spese di bollo al Tesoriere, abbonamento alle Gazzette Ufficiali, giornali, valori bollati, esproprio, noleggio delle macchine Rank-Xeros per la riproduzione, IBM e CR. Quindi si tratta di spese che vengono preventivate dall'eco-

nomato all'inizio del bilancio in corso. Le richieste motivate che erano state fatte assommavano a 69 milioni. Noi le abbiamo ridotte a 65 milioni. Lo stanziamento previsto per il 1966 di 58 milioni non è stato sufficiente. Abbiamo dovuto ricorrere per 2, 3 milioni al fondo dell'esercizio in corso.

PRESIDENTE: Chi chiede ancora la parola? Nessuno. Pongo in votazione il cap. 26: approvato a maggioranza.

Cap. 27: approvato all'unanimità.

Cap. 28: approvato all'unanimità.

Cap. 29: approvato all'unanimità.

Cap. 30: approvato all'unanimità.

Cap. 31: "*Contributi alle società di tiro a segno*„ — Lire 3.000.000.

GOUTHIER (P.C.I.): Se non sbaglio questa è una spesa per legge, cioè la spesa deve essere fatta, ma non è fissato l'ammontare della spesa. Io non so che utilità abbia questa spesa. Gente che spara dalle nostre parti ce n'è già tanta!

MITOLO (M.S.I.): Non ce n'è mai abbastanza.

GOUTHIER (P.C.I.): Io chiedo se si può ridurre la spesa. Mettiamo una spesa simbolica, ma non di 3 milioni.

MITOLO (M.S.I.): Io vorrei sapere quante sono le società di tiro a segno in provincia, dove hanno sede e come viene ripartita la spesa dei 3 milioni stanziati già nel bilancio 1966.

AGOSTINI (Segretario - P.L.I.): Io vorrei chiedere quanti sono gli iscritti a tutte le società di tiro a segno.

MAGNAGO (Präsident des Landesausschusses - S.V.P.): Was diese Beiträge an die Scheibenschützenverbände anbelangt, möchte ich sagen, daß es sich hier um Zweigstellen der UITS „Unione Italiana Tiro a Segno„ handelt, die in allen Provinzen besteht und von der auch die Provinz- und Regionalmeisterschaften und die Italienmeisterschaft veranstaltet werden. Diese Beiträge an die Scheibenschützenverbände betragen früher sogar 7 Millionen Lire, wurden aber in den letzten Jahren leider auf 3 Millionen Lire herabgesetzt. Ich werde erklären, warum ich „leider“ sage. In den Jahren 1962 und 1963 waren es noch 7 Millionen L. Später waren es nur mehr 5 und dann 4 Millionen Lire. Diese wurden nun, zum Leidwesen der Schützenverbände, die natürlich den früheren Betrag wieder gerne hätten, auf 3 Millionen Lire herabgesetzt. Ich habe jetzt die früheren

Haushaltspläne nicht da, aber ich weiß, daß der Beitrag vor wenigen Jahren noch 7 Millionen Lire betrug. Dieser Beitrag dient zur Erhaltung der Schießstände, die immerhin einen großen Wert darstellen. Meran hat einen der schönsten Schießstände in Südtirol, sehr modern, sehr viel besucht. Auch in Tramin ist ein neuer Schießstand errichtet worden. Im Sarntal, in Bruneck gibt es alte Schießstände, wie auch in St. Vigil in Enneberg, in Eppan, in Goldrain usw. Die einzelnen Sektionen haben große finanzielle Mittel aufgebracht, um die Schießstände entweder neu zu bauen oder ihre Instandhaltung zu gewährleisten. Diese Beiträge dienen auch zur Abzahlung der Schulden.

Was die Verteilung der 3 Millionen Lire anbelangt, so erfolgt sie auf Vorschlag der einzelnen Sektionen. Es wird mitgeteilt, daß diese Summe zur Verfügung steht und Col. Ferrari, der Obmann der Sektion von Bozen der UITS ist — wir haben mehrere Sektionen in der Provinz —, macht dann nach Anhörung der einzelnen Sektionen und im Einvernehmen mit denselben die Vorschläge zur Aufteilung dieses Beitrages. In diesem Sinne werden dann die Beiträge mit Landesausschuß-Beschluß gewährt.

Wieviele Sektionen jetzt in Südtirol bestehen, oder wieviele Mitglieder die einzelnen Sektionen haben weiß ich nicht genau. Ich glaube aber, daß sich immerhin eine ansehnliche Anzahl diesem Sport widmet. Ich möchte noch hinzufügen, daß die Schützen aus Südtirol bei den nationalen Wettbewerben immer die ersten Plätze belegen.

PRESIDENTE: Chi chiede ancora la parola? Nessuno. Pongo in votazione il cap. 31: approvato a maggioranza di voti.

Cap. 32: approvato all'unanimità.

Cap. 33: *“Spese per l'acquisto di opere d'arte e pubblicazioni,”* — *„Ausgaben für den Ankauf von Kunstgegenständen und Veröffentlichungen“* — Lire 1.000.000.

NICOLODI (P.S.U.): Vorrei chiedere alla Giunta se questi mezzi vengono spesi in cosiddetta beneficenza, cioè acquistando delle “croste”, che poi vanno a finire naturalmente nei sotterranei della Provincia, perché immagino che anche nella Provincia ci saranno non so quanti quadri nei magazzini, nei sotterranei. Io proporrei di potenziare il capitolo, però per aiutare gli artisti che veramente lo meritano e non soltanto per comperare un quadro per 30.000 o 40.000 lire per fare l'elemosina ad artisti da strappazzo. Quindi, desidererei avere un chiarimento su questo capitolo.

BERTORELLE (Assessore alle finanze e patrimonio - D.C.): Noi non abbiamo in cantina opere

d'arte. Sono tutte quante negli uffici. Potete andare a vedere in cantina se ne trovate e se ce ne sono ve ne potete appropriare. Generalmente facciamo così: i quadri più belli e di valore, li mettiamo in esposizione in Giunta ed ogni Assessore li prende, a seconda della scelta, e li porta nei suoi uffici. Naturalmente non dico che tutte le opere che vengono acquistate siano di valore; qualche quadro sarà stato acquistato anche per aiutare gli artisti più o meno bravi, ma generalmente andiamo alle mostre degli artisti altoatesini, del sindacato provinciale artisti ecc. La somma è molto modesta: se si comperano 10, 15 opere con questi mezzi è già molto. Abbiamo comperato anche un crocefisso di valore in Val Gardena.

PRESIDENTE: Pongo in votazione il cap. 33. Chi è d'accordo è pregato di alzare la mano: approvato a maggioranza.

Cap. 34: approvato all'unanimità.

Cap. 35: approvato all'unanimità.

Ufficio tecnico provinciale

Cap. 40: approvato all'unanimità.

Cap. 41: *“Spese per la progettazione di lavori di interesse provinciale e collaudi,”* — L. 6.000.000.

AGOSTINI (Segretario - P.L.I.): Volevo chiedere se in questa voce sono comprese anche le spese per l'ospedale di Salorno, ma vedo ora che è solo per la progettazione.

PRESIDENTE: Non è in questa voce. Pongo in votazione il cap. 41: approvato a maggioranza di voti.

Gestione e conservazione del patrimonio

Cap. 50: approvato all'unanimità.

Cap. 51: approvato all'unanimità.

Cap. 52: *“Assicurazione degli stabili e dei mobili contro i danni dell'incendio e responsabilità civile verso terzi,”* — L. 1.600.000.

AGOSTINI (Segretario - P.L.I.): Vorrei sapere presso quali società assicuratrici sono assicurati gli stabili e i mobili della Provincia.

BERTORELLE (Assessore alle finanze e patrimonio - D.C.): Chiedo di sospendere la discussione su questo argomento. Mi accerterò meglio, perché non ero preparato su questa questione. Fra poco sapremo dare i dati precisi.

PRESIDENTE: Allora sospendiamo la discussione di questo capitolo in attesa della risposta dell'Assessore competente.

Cap. 58: approvato all'unanimità.

Istruzione e cultura

Cap. 60: approvato all'unanimità.

Cap. 61: approvato all'unanimità.

Cap. 62: approvato all'unanimità.

Cap. 64: approvato all'unanimità.

Assistenza scolastica

Cap. 71: *“Spese, contributi ai Comuni o altri enti o associazioni per le scuole materne non gestite dallo ONAIRC, — „Ausgaben, Beiträge an Gemeinden oder andere Körperschaften für die nicht von der ONAIRC geführten Kindergärten“ — Lire 335 milioni.*

PASQUALIN (D.C.): Signor Presidente, la cifra di 335 milioni è indiscutibilmente notevole e desideravo perciò conoscere alcune notizie relative a questi enti o associazioni, cioè quanti enti operano per la scuola materna. Vorrei sapere se il personale dipendente di queste scuole gode del medesimo trattamento anche se gli enti sono diversi e in qual modo la Provincia garantisce un cquo trattamento al personale e un certo controllo, sia pure indiretto, su questi enti.

ZELGER (S.V.P.): In Beantwortung dieser Frage möchte ich darauf hinweisen, daß in der Broschüre, die ich zur Bilanz 1966 verteilen ließ, angeführt ist, welche Kindergärten von der Provinz Beiträge erhalten haben: 103 Kindergärten mit 153 Sektionen, die von 4826 Kindern besucht werden, sind für die deutsche Volksgruppe da. Was die italienische Sprachgruppe anbelangt, so wurden 23 Kindergärten mit 38 Sektionen, in denen 1337 Kinder eingeschrieben sind, finanziell unterstützt. Hier sind selbstverständlich jene Kindergärten nicht angeführt, welche von der ONAIRC betreut werden. So viel zur ersten Frage.

Die zweite Frage hat, wenn ich richtig verstanden habe, in dem Sinne gelautet, ob das Personal, das von verschiedenen Institutionen abhängt, finanziell gleichermassen unterstützt wird. Was die deutsche Volksgruppe anbelangt, so haben wir Kindergärten, die von Gemeinden geleitet werden, Kindergärten, die von Pfarreien, von Vereinen, bzw. von Genossenschaften geführt werden.

Die 23 italienischen Kindergärten werden entweder direkt von der „Federazione asili infantili“ geleitet oder sie sind von derselben abhängig.

Die finanzielle Unterstützung ist für alle Kindergärten ein und dieselbe. Die Kindergärtnerinnen bekommen dreizehn Monate ein Anfangsgehalt von 65.000 Lire. Dieses Anfangsgehalt wird alle zwei

Jahre um 3,5 Prozent erhöht. Nach sechs Jahren steigt das Gehalt von 65.000 auf 75.000 Lire an. Dann erfolgt wieder alle zwei Jahre die 3,5 prozentige Erhöhung, selbstverständlich zusätzlich aller Spesen, die ebenfalls das Land trägt, wie Krankenversicherung, Sozialabgaben usw.

Dann haben wir noch das Hilfspersonal. Das sind Personen, die entweder Helferinnen sind oder im Kindergarten einen Hilfsdienst leisten und zugleich Köchinnen sind. Hier sind die Gehälter unterschiedlich. Die einfachen Helferinnen bekommen überall 25.000 Lire, mit Ausnahme derjenigen, die in den Städten Bozen und Meran tätig sind, die wegen der Teuerung 30.000 Lire erhalten. Die Personen, die Hilfskraft und zugleich auch Köchin sind, bekommen 32.000 Lire, bzw. 37.000 Lire.

Sie werden sagen, daß diese Gehälter zu gering sind, vielleicht sogar, daß sie lächerlich gering sind. Es muß jedoch hinzugefügt werden, daß sowohl die Kindergärtnerinnen wie auch das genannte Hilfspersonal die Verpflegung erhalten. Sie bekommen ein anständiges Mittagessen und am Nachmittag, bevor sie weggehen, eine Jause, die meistens das Abendessen ersetzt, und in vielen Fällen morgens um 8 oder 9 Uhr, bevor sie den Dienst beginnen, ein Frühstück. Rechnet man diese Dinge dazu, dann sehen die Ziffern etwas anders aus, obwohl ich zugebe, daß sie trotzdem nicht hoch sind.

Hinsichtlich der Kontrolle ist folgendes zu sagen. Laut Gesetz ist eine Kontrolle von seiten des Schulamtes vorgesehen. Das Schulamt übt diese Kontrolle jedoch nicht aus. Für die Kindergärten der italienischen Sprachgruppe wurde also vom Schulamt ein Lehrer, M.o Tonolli, dazu bestimmt, die Überwachung der Kindergärten zu übernehmen. Für die deutsche Volksgruppe besorgt das eine Kindergärtnerin, die schon viel Erfahrung hat. Sie überwacht vornehmlich die Verwaltungsangelegenheiten, die Finanzgebarung der einzelnen Kindergärten, aber auch den Ablauf des Tagespensums in den Kindergärten und berichtet darüber dem Vizeschulamtsleiter in regelmäßigen Abständen.

PASQUALIN (D.C.): Sono grato all'Assessor competente per le indicazioni che mi ha dato e senz'altro sono del parere che il salario di 25.000 e di 35.000 lire al mese sia insufficiente. Mi era giunta notizia che queste ausiliarie vengono però pagate soltanto per dieci mesi all'anno. Questa è una cosa abbastanza grave se pensiamo che questo personale teoricamente deve restare in servizio e che percepisce soltanto dieci mesi di salario annuale. Non esiste neppure quel rapporto giuridico per cui dopo un certo periodo di anni possono beneficiare di una pensione o di qualche altra previdenza. Mi consta che alla sca-

denza dei 10 mesi questo personale viene licenziato. Non ritengo quindi che sia accettabile un trattamento di questo genere.

Volevo fare una seconda osservazione di carattere politico. Nel cap. 71 vengono escluse le scuole materne dell'ONAI RC. Se per un certo periodo di tempo si poteva anche giustamente avere delle perplessità circa il loro metodo di lavoro di queste scuole, attualmente mi pare che questo non si verifichi più. Quindi riteniamo ingiustificato il modo di discriminare queste scuole. Per tale motivo il mio gruppo si asterrà dal voto.

ZELGER (S.V.P.): Es stimmt, Herr Kollege Paspqualin, daß das Hilfspersonal nur zehn Monate lang bezahlt wird, eigentlich elf Monate, weil auch ein Monat Ferien bezahlt wird. Man muß aber bedenken, daß es sich zum Großteil, ich betonte zum Großteil, um Personal handelt, das zum Teil 16 oder 17 Jahre alt ist, einige andere auch 20 bis 25 Jahre alt, und daß dieses Personal während des Sommers, also dreiundeinhalb Monate lang, weitgehend Gelegenheit hat — und diese Gelegenheit wird auch wahrgenommen — einem viel lukrativeren Verdienst nachzugehen.

Aus diesem Grunde ist der Landesausschuß der Meinung, daß vorderhand, bis also das ganze Kindergartenwesen nicht einer endgültigen Lösung zugeführt wird, diese Regelung beibehalten werden soll, um keine Präzedenzfälle zu schaffen.

Was die ONAI RC-Kindergärten anbelangt, so möchte ich nicht das wiederholen, was bereits Jahr für Jahr hier gesagt worden ist. Um es kurz zu sagen, es ist eine Tatsache, daß wir immer noch eine Anzahl von Kindergärten haben, z. B. in Auer, Neumarkt, Burgstall, Rentsch — ich habe nicht alle aufgezählt —, die zu deutschen Sektionen erklärt worden sind. Die Führung dieser Kindergärten entspricht jedoch in keiner Weise dem, was ich mir unter einem deutschen Kindergarten vorstelle. Die Kindergärtnerin, die diese Sektion führen sollte, beherrscht nicht die deutsche Muttersprache. In einigen Fällen funktionieren die Dinge einigermaßen, in anderen absolut nicht.

Zudem ist es ja so, daß die ONAI RC-Kindergärten vom Staat bezahlt werden, und soviel ich mich erinnere, gar nicht schlecht. Ich habe die Unterlagen nicht hier. In einer Gazzetta Ufficiale vom vergangenen Jahre habe ich jedoch gelesen, daß an die ONAI RC-Kindergärten eine Sonderzuwendung von 600 Millionen Lire ergangen ist. Der Staat sorgt also hinreichend für diese Kindergärten.

Sicher sind es nicht wünschenswerte Verhältnisse, die heute in der Provinz Bozen noch herrschen. Die Provinz finanziert Kindergärten, die ONAI RC führt auch einige.

Bereits im vorigen Jahr hatte ich Gelegenheit zu berichten, daß Landesauptmann Dr. Magnago und ich an einem Gespräch mit der ONAI RC teilnahmen. Damals hatte man geglaubt, es würde sich eine neue Ära anbahnen. Es hat damit begonnen, daß die ONAI RC alle rein deutschen Kindergärten, die keine italienische Sektion hatten — es waren deren sieben — an die Provinz abtreten wollte. Die Provinz hat sie zwar nicht übernommen, weil sie selbst keine Kindergärten führt, aber die jeweiligen Gemeinden haben sie übernommen. Diese Gemeinden haben dieselben Zuwendungen erhalten wie alle übrigen Kindergärten.

Ein weiteres Gespräch hätte stattfinden sollen, um weitere Regelung zu treffen, u. zw. für die Kindergärten mit einer italienischen und einer deutschen Sektion, wie z. B. in Auer, Neumarkt. Zu einem solchen Gespräch ist es nicht mehr gekommen, so daß die Lage dort noch ungeklärt ist. Ich bin gerne bereit, dieses Gespräch wieder aufzunehmen. Ich muß ehrlich zugeben, daß ich dieses Gespräch ein Jahr lang nicht gesucht habe, und zwar aus einem einfachen Grunde. Hätte die ONAI RC weitere Kindergärten abgehen wollen, dann hätte ich sagen müssen: bitte warten Sie ein Jahr, ich habe keine ausgebildete Kindergärtnerinnen. In diesem Jahre werden mindestens zwanzig Kindergärtnerinnen ihre Ausbildung beenden. Ich käme wenigstens nicht in die Verlegenheit, sagen zu müssen, daß eine Regelung stattgefunden hat und ich die Kindergärten erhalten habe, jedoch nicht das nötige geprüfte Lehrpersonal stellen kann. Sicher wird das Gespräch mit der ONAI RC fortgesetzt werden, um auch diese zweite Regelung zu treffen.

Schwieriger wird die Regelung jener Kindergärten sein, wo deutsche und italienische Kinder beisammen sind. Wahrscheinlich wird man zwei Sektionen errichten müssen.

Das ist die Situation bei der ONAI RC. Ich habe keinen Grund, hier eine Polemik zu beginnen, aber die Lage muß geklärt werden. Und sie wird geklärt werden, wenn wir über ausgebildetes Lehrpersonal verfügen, was in diesem Jahre der Fall sein wird.

PRESIDENTE: Chi chiede ancora la parola? Nessuno. Pongo in votazione il cap. 71: approvato a maggioranza.

Cap. 72: *“Assicurazione contro gli infortuni degli alunni delle scuole d'obbligo.”* — L. 5.000.000.

AGOSTINI (Segretario - P.L.I.): Anche in questo caso chiedo presso quali istituti o compagnie sono assicurati gli alunni.

ZELGER (S.V.P.): Bei der Versicherungsanstalt „Trentino-Alto Adige“.

PRESIDENTE: Pongo in votazione il cap. 72: approvato a maggioranza.

L'Assessore Bertorelle è ora pronto per dare la risposta sul cap. 52 che era rimasto sospeso.

BERTORELLE (Assessore alle finanze e patrimonio - D.C.): Il consigliere Agostini chiedeva quali assicurazioni fanno capo ai nostri immobili, alle nostre macchine ecc. Esse sono: Assicurazione "La Pace", Assicurazioni Generali, Assicurazione Trentino-Alto Adige, Riunione Adriatica di Sicurtà, Assicurazione Milano, Assicurazione La Vittoria, Assicurazione "La Fondiaria", Assicurazione Zurigo, Commercial Union, Auto-Assicurazioni Volkswagen, Assicurazioni Danubio, Assicurazione d'Italia. Qui ho tutto il prospetto, palazzo per palazzo, macchina per macchina. Se lo vuole vedere è a Sua disposizione.

PRESIDENTE: Allora pongo in votazione il cap. 52 che era rimasto in sospeso: approvato a maggioranza.

Cap. 73: approvato all'unanimità.

Cap. 74: approvato all'unanimità.

Cap. 75: "Contributi ai patronati scolastici, alle refezioni scolastiche ed alle mense studentesche," — L. 70.000.000.

VOLGGER (S.V.P.): Herr Präsident, meine Herren Kollegen! Ich wollte nur Frau Assessor Menapace etwas fragen. Wir haben im vorigen Jahr bei der Erhöhung dieses Betrages den Wunsch ausgesprochen, daß man besonders die Ausspeisungen in den Berggebieten fördern möchte. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sagen könnten, was in dieser Beziehung getan worden ist, falls Sie die Unterlagen hier haben.

MENAPACE (Assessore alle attività sociali e sanità - D.C.): Non ho qui l'elenco delle mense e delle refezioni scolastiche alle quali sono stati dati i fondi, però l'Assessorato ha seguito il criterio di aiutare particolarmente le refezioni più isolate, nei Comuni più piccoli di montagna. Se il consigliere Volgger lo desidera, gli potrei fare avere l'elenco completo.

VOLGGER (S.V.P.): Ich bin dankbar für Ihre Antwort und warte auf die Liste.

PRESIDENTE: Pongo in votazione il cap. 75: approvato all'unanimità.

Cap. 76: approvato all'unanimità.

Cap. 77: "Fondo spese e contributi per l'attività educativa in genere, contributi ad istituti scolastici di ogni grado, statali e privati, convitti di interesse provinciale," — Lire 20.000.000.

GOUTHIER (P.C.I.): Chiedo che questo capitolo venga messo ai voti, perché la ripartizione ormai nota di questo capitolo favorisce i privati.

PRESIDENTE: Metto in votazione il cap. 77: approvato a maggioranza.

Cap. 78: approvato all'unanimità.

Cap. 79: "Fondo spese e sussidi per corsi di preparazione ed aggiornamento, per convegni di studio e viaggi di istruzione (di insegnanti delle scuole materne, elementari, medie pubbliche e private)," — L. 3.000.000.

AGOSTINI (Segretario - P.L.I.): Chiedo una nota dettagliata delle spese dell'esercizio trascorso.

ZELGER (S.V.P.): Ich möchte darauf hinweisen, Herr Kollege Agostini, daß es hier ausführlich angegeben ist. Das haben Sie doch bekommen!

PRESIDENTE: Pongo in votazione il cap. 79: approvato a maggioranza.

Cap. 80: approvato all'unanimità.

Cap. 81: approvato all'unanimità.

Cap. 82: approvato all'unanimità.

Cap. 83: approvato all'unanimità.

Biblioteche

Cap. 88: "Spese e contributi per la sistemazione, l'attrezzatura e l'arredamento di biblioteche, sale da esposizione, musei e di altri locali destinati ad attività culturali," — L. 12.000.000.

VOLGGER (S.V.P.): Aus einer Aufstellung, die wir bekommen haben, ist ersichtlich, wie der Landesausschuß diese Summe ausgegeben hat. Bei dieser Verteilung ist mir aufgefallen, daß man die Berggebiete etwas mehr berücksichtigen müßte. Ich würde dem Herrn Assessor empfehlen, im Jahre 1967 die Gesuche für solche Einrichtungen, die von den Berggemeinden vorgelegt werden, vordringlich zu behandeln, denn gerade dort fehlt es an allen Voraussetzungen. In den größeren Ortschaften ist immerhin schon etwas vorhanden, was nur noch zu verbessern ist.

ZELGER (S.V.P.): Wie den Herren Kollegen und sicher auch dem Herrn Dr. Volgger bekannt sein dürfte, unterliegen diese beiden Kapitel 88 und 90 nicht der Ermessensfreiheit des Assessors, sondern es ist das Gutachten des jeweiligen Kulturbeirates erforderlich — es gibt einen deutschen, einen italienischen und einen ladinischen Kulturbeirat. Der Landesausschuß ist natürlich nicht an dieses Gut-

achten gebunden, er befolgt aber mehr oder weniger queste Anweisungen.

Dies vorausgesetzt möchte ich sagen, daß die Kultur dort gefördert werden soll, wo es einen Sinn hat. Selbstverständlich sollen auch die Berggemeinden gefördert werden. Ich glaube nicht, daß es auch nur ein Ansuchen einer Berggemeinde aus dem letzten Jahr gibt, das nicht positiv erledigt worden wäre, auch jenes der Gemeinde Telfs.

PRESIDENTE: Pongo in votazione il cap. 88: approvato all'unanimità.

MITOLO (M.S.I.): Volevo chiedere di fare una eccezione anche per me a proposito del cap. 90, che mi era sfuggito. Volevo chiedere all'Assessore Bertorelle (ieri ho saputo dall'Assessore Zelger che spetta all'Assessore Bertorelle la presentazione della distinta delle somme erogate a favore delle associazioni e degli enti italiani che svolgono attività culturali) per quale motivo c'è la relazione per il gruppo di lingua tedesca e per quello di lingua ladina, mentre non è stata presentata quella del gruppo di lingua italiana.

BERTORELLE (Assessore alle finanze e patrimonio - D.C.): Non è stata presentata perché, a differenza del gruppo di lingua tedesca, la commissione ha concluso i suoi lavori soltanto alla vigilia di Natale. Quindi non ho potuto materialmente preparare questa relazione. Se mi lascia il tempo, per la prossima settimana la potrà ricevere.

MITOLO (M.S.I.): Come è possibile che questa commissione abbia concluso i suoi lavori con un simile ritardo?

BERTORELLE (Assessore alle finanze e patrimonio - D.C.): Non è questione di essere in ritardo, ma è questione di metodo diverso. Un gruppo si riunisce due o tre volte e liquida tutto, un altro si riunisce più volte ed esamina a fondo la questione. La commissione culturale non eroga soltanto i fondi, cioè non distribuisce i contributi, ma è anche una commissione formata da persone competenti, da esponenti della cultura locale. La nostra commissione si riunisce ogni anno fino alla fine con sedute alternate, dove si discute l'erogazione di fondi oppure problemi che riguardano la validità di un'orchestra Haydn, di un teatro stabile ecc.

MITOLO (M.S.I.): E' accademia.

BERTORELLE (Assessore alle finanze e patrimonio - D.C.): No, non è accademia, ma una discussione su argomenti di carattere culturale. La commissione, come Lei sa, rappresenta le varie ten-

denze del gruppo di lingua italiana, quindi non è una commissione chiusa. Ne fanno parte 11 persone, esponenti di tutte le categorie, di tutte le idee e sono tutti in grado di poter riferire su quello che è lo andamento della Commissione. Entro la prossima settimana Le farò avere l'elenco dei contributi.

PRESIDENTE: Pongo in votazione il cap. 90: approvato all'unanimità.

Cap. 91: approvato all'unanimità.

Cap. 92: *“Incremento dell'educazione fisica mediante attività sportive locali,”* — *„Förderung der Leibeserziehung durch örtliche Sporttätigkeit“* — L. 20.000.000.

VOLGGER (S.V.P.): Herr Präsident! Wie Sie sich erinnern werden, meine Herren Kollegen, ist schon im vorigen Jahr betont worden, daß für die Leibeserziehung mehr ausgegeben werden sollte. Auf Grund einer Änderung des Haushaltsplanes sind letztes Jahr, glaube ich, 25 Millionen Lire zur Verfügung gestellt worden. Nachdem ich grundsätzlich der Auffassung bin, daß die Änderungen des Haushaltsplanes nur außerordentliche Vorhaben berücksichtigen sollen, die Förderung der Sporttätigkeit aber kein außerordentliches Vorhaben ist, möchte ich den Ausschuß bitten, beim nächsten Haushaltsplan dieser Notwendigkeit mehr Rechnung zu tragen als bisher, denn die sportliche Ausbildung, die Leibeserziehung, glaube ich, ist gerade für unsere Jugend sehr wichtig. Die Jugend — auch die Jugend in den Dörfern, in den Tälern — ist heute am Sport interessiert. Wir können auch auf sportlichem Gebiet erzieherisch tätig sein; ohne dadurch Herrn Assessor Zelger etwas wegzunehmen, fördern wir seine kulturelle Tätigkeit.

PRESIDENTE: Dirò che apprezzo l'intervento del consigliere Volgger e che lo condivido perfettamente, come ho già avuto modo di dire in Giunta per la parte che mi riguarda.

Pongo in votazione il cap. 92: approvato a maggioranza.

Istruzione professionale

Cap. 100: approvato all'unanimità.

Cap. 101: *“Fondo per lo sviluppo dell'orientamento professionale,”* — *„Fonds für die Förderung der Berufsberatung“* — L. 6.000.000.

PASQUALIN (D.C.): Signor Presidente, signori colleghi, prendo la parola sui capitoli 101, 102 e 103 per due motivi essenziali. In primo luogo vorrei parlare della gestione di questi fondi: *“Fondo per lo sviluppo dell'orientamento professionale,”* *“Con-*

tributo al fondo per l'addestramento professionale„, „*Quota di integrazione del fondo provinciale per la istruzione professionale degli apprendisti del commercio, artigianato e industria*„. In definitiva mi pare che questi fondi siano quasi delle gestioni fuori bilancio, per le quali non c'è un controllo definitivo da parte della Corte dei Conti, ma un controllo abbastanza superficiale da parte del Consiglio provinciale in occasione della ratifica di questi fondi. Penso che anche dal punto di vista giuridico il personale che dipende da questo fondo si trovi sempre in posizione di imbarazzo, proprio perché non sa con sicurezza, né con una certa lungimiranza da chi in definitiva dipende. La Corte dei Conti è l'organo più qualificato per il controllo di tutti gli atti amministrativi. Il Consiglio provinciale è chiamato talvolta, naturalmente entro i termini di legge, a giustificare queste spese, che ammontano a 760 milioni, dando la propria approvazione. Avevo chiesto durante lo scorso anno alla Giunta provinciale se non aveva intenzione di rivedere a fondo questo sistema di amministrazione e se non riteneva di dover abrogare il fondo ed inserire delle voci dettagliate nel bilancio, affinché dal bilancio stesso risultino, e dalle entrate e dalle uscite, quelle che sono le spese di competenza.

In secondo luogo vorrei sapere, in modo particolare per l'addestramento professionale dei lavoratori, se c'è un coordinamento di programmi degli altri settori di istruzione; e se, come mi è giunta voce, i corsi di addestramento vengono organizzati in base alle necessità effettive, in base ad un censimento delle necessità, o soltanto in base alle possibilità finanziarie della Giunta provinciale.

FIORESCHY (Assessor für Industrie, Handel, Handwerk und Fremdenverkehr - S.V.P.): Was die getrennte Verwaltung dieser sogenannten autonomen Fonds für Berufserziehung — sei es der Fonds für die Lehrlingsausbildung, sei es der Fonds für die Berufsertüchtigung — anbelangt, ist folgendes zu sagen. Seinerzeit hat der Landtag bei der Verabschiedung der diesbezüglichen Gesetze folgende Überlegung angestellt. Der Schulbetrieb soll durch die bürokratischen Schwierigkeiten nicht beeinträchtigt werden, d. h. das Verfahren der Beschlußfassung für jede einzelne Ausgabe war und ist auch heute noch ziemlich langwierig und schwierig. Die Schule steht oft vor Schwierigkeiten und Aufgaben, die sich plötzlich ergeben. Die Gehälter müssen pünktlich bezahlt werden, die Lehrmittel müssen oft von einem Tag zum anderen angeschafft werden. Deshalb hat sich die normale Haushaltsgebarung mit dem damit verbundenen Kontrollsystem des Rechnungshofes als etwas schwerfällig erwiesen. Um das zu vermeiden, hat man bei der Schaffung des Gesetzes darauf Rücksicht genommen, und es sind diese Sonderfonds ge-

schaffen worden. Es ist nicht so, daß hier praktisch eine stille Verwaltung oder eine Geheimverwaltung dieses Fonds vorliegt, im Gegenteil. Die diesbezüglichen Beschlüsse und Ausgaben erfolgen auf Grund einer erstellten Bilanz, die vom Rechnungsamt des Landes überprüft wird. Alle Ausgaben und sämtliche Mandate müssen von ihm gegengezeichnet sein, so daß schon hier eine Kontrolle stattfindet. Trotz alledem kann ich zu dieser Sachlage noch folgendes sagen. Der Landesauschuß hat sich vor nicht allzulanger Zeit, ich glaube vor ungefähr einem Monat, mit dieser Frage befaßt und ist auch zur Erkenntnis gelangt, daß ein System gefunden werden muß, um die ganze Gebarung in den normalen Haushalt des Landes einzufügen, u. zw. deswegen, weil sich die jeweiligen Verwalter dieser Fonds doch einer gewissen Verantwortung entledigen wollen. Es ist angenehmer für die Verwaltung, wenn eine Kontrolle von seiten des Rechnungsamtes und des Rechnungshofes erfolgt, denn die Beträge haben schon beträchtliche Ausmasse angenommen. Bedenken Sie, daß der Fonds für die Lehrlingsausbildung 570 Millionen beträgt, der Fonds für die Berufsertüchtigung 190 Millionen Lire usw. Es muß aber ein System gefunden werden, das eine schnelle Verfügbarkeit der Mittel gewährleistet. Bisher war es aber nicht so, ich möchte das noch einmal betonen, daß eine oberflächliche Kontrolle stattgefunden hat.

Was den „censimento per necessità“ anbelangt, wie Sie sich ausgedrückt haben, muß ich sagen, daß die diesbezüglichen Pläne für die Berufsertüchtigung von einem eigenen Komitee erstellt und diskutiert werden. Dieses Komitee setzt sich aus dem Komitee für die Lehrlingsausbildung, aus dem Komitee für die landwirtschaftliche Ausbildung und aus dem Komitee für die Berufsertüchtigung der Arbeitnehmer zusammen, so daß eine Koordinierung der einzelnen Tätigkeiten gewährleistet ist.

Es stimmt nicht, wie Sie glauben, daß die Notwendigkeit dieser Kurse nur durch die verfügbaren Finanzmittel bestimmt wird, im Gegenteil. Für die italienische Sprachgruppe wird Ihnen Herr Assessor Mognioni antworten. Wir unsererseits ermitteln die Notwendigkeit durch eine umfassende Umfrage nicht nur in den Wirtschaftsbetrieben, sondern auch in den einzelnen Gemeinden. Auf Grund dieser Umfrage erstellen wir dann einen Plan, der sich allerdings den Möglichkeiten anpassen muß, die die Bilanz uns bietet. Er muß sich also nach den Finanzmitteln richten. Die Nachfrage nach diesen Kursen zu ermitteln, das wird nicht dem Zufall überlassen.

Es stimmt, daß auf dem Gebiete der Berufsertüchtigung noch viel mehr getan werden müßte, als es uns die Mittel erlauben. In diesem Jahre wäre es notwendig gewesen, etwa neunzig Kurse abzuhalten, auf

Grund der finanziellen Möglichkeiten können wir jedoch nicht mehr als achtunddreißig Kurse abhalten. Zur Zeit finden neunzehn Kurse mit 350 Teilnehmern für einen Gesamtbetrag von 73 Millionen Lire statt. Der vom Landesauschuß genehmigte Plan sieht für die deutsche Volksgruppe achtunddreißig Kurse mit einer Gesamtausgabe von 108 Millionen Lire vor. Es ist zu hoffen, daß in den zukünftigen Haushaltsplänen mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, denn es geht um ein Gebiet, das von größter Wichtigkeit ist in einem Zeitalter, in dem die Arbeitsbeschaffung eine zwingende Notwendigkeit ist.

Die Statistiken haben gezeigt, daß die deutsche Volksgruppe allein schon Kurse für 2000 Teilnehmer benötigen würde. Zur Zeit werden ungefähr tausend Arbeiter ausgebildet.

VOLGGER (S.V.P.): Wie wir sehen, wird für die gesamte Berufsausbildung der Betrag von einer Milliarde ausgegeben, also ungefähr ein Zehntel der Bilanz. Ich wäre auch nicht einer Erhöhung dieses Betrages abgeneigt.

Für die Landtagsabgeordneten wäre es vielleicht interessant zu erfahren, was die Ausbildung einer Person kostet, wie diese 190 Millionen für die Berufserziehung verteilt sind, wieviele Personen ausgebildet werden konnten. Ich bitte den Herrn Assessor, uns gelegentlich eine Übersicht über die Anzahl der Kurse und ihrer Teilnehmer, die Kosten und die Durchführung der Lehrgänge zu geben. Angeblich soll die Ausbildung dieser jungen Leute eine Million pro Person gekostet haben. Das wäre natürlich zu viel. Ich würde also dringend wünschen, daß man uns Näheres über die Berufsausbildung mitteilt.

FIORESCHY (Assessor für Industrie, Handel, Handwerk und Fremdenverkehr - S.V.P.): Ich möchte dem Abg. Volgger sagen, daß darüber Rechenschaft abgelegt wird. Die Voranschläge sowie die Rechnungsabschlüsse werden ja im Landtag verlesen und die dicsbezüglichen Unterlagen verteilt. Ich bin natürlich einverstanden, errechnen zu lassen, wie hoch der Kostenpunkt für den einzelnen Teilnehmer ist.

Was diese 190 Millionen betrifft, so ist im Vorlagebericht zur Bilanz 1966/67 darüber gesprochen worden.

Für das laufende Schuljahr habe ich bereits die Zahlen genannt. Im vergangenen Schuljahr, 1965/1966, sind für die deutsche Volksgruppe 35 Lehrgänge mit insgesamt 744 Teilnehmern abgehalten worden.

VOLGGER (S.V.P.): Das, was dem Landtag vorgelegt worden ist, habe ich gelesen. Aber nur auf Grund dieser Vorlageberichte, die wir hier genehmigen, kann man sich kein richtiges Bild machen. Interessant wäre zu wissen — Herr Assessor, Sie haben mich ja verstanden —, wieviel man auf den verschiedenen Gebieten, z. B. Landwirtschaft oder Gastgewerbe usw., für die Ausbildung der einzelnen ausgibt.

Noch etwas. Wenn nun jemand z. B. den Berufserziehungskurs für Baggerführer besucht hat, welchen Titel und welchen Vorteil hat er dann, wie wird er eingestuft? Wird er als Facharbeiter anerkannt? Ich bekomme oft zu hören, daß das Arbeitsinspektorat Leuten, die diese Lehrgänge besucht haben, diese Qualifikation nicht in ihr Arbeitsbuch einträgt.

Hat man diesbezüglich mit dem Arbeitsinspektorat einmal Fühlung genommen? Wird ein Titel wie z. B. Baggerführer im Arbeitsbuch eingetragen? Wird er vom Arbeitsinspektorat anerkannt? Von jungen Leuten ist mir mitgeteilt worden, daß sie den Kurs für Baggerführer besucht, trotzdem aber keine Aufbesserung erhalten haben.

BRUGGER (Assessor für Landwirtschaft und Forstwesen - S.V.P.): Wenn ich Herrn Dr. Volgger richtig verstanden habe, dann wünscht er eine Aufstellung über die Spesen pro Schüler und pro Tag, aufgeteilt nach Schulen, über die Kosten für die Lehrkräfte, für die Lehrmittel, die Beiträge an Schülerheime und dergleichen.

Ich werde den Mitgliedern des Landtes eine genauere Aufstellung zukommen lassen. Vorläufig kann ich Ihnen mitteilen, daß die Ausbildung eines Mädchens in den Haushaltungsschulen, einschließlich aller Spesen, die das Land trägt, pro Tag 1.700 Lire kostet. Die Ausbildung in den Landwirtschaftsschulen kostet etwas mehr, weil hier noch Personalspesen hinzukommen, durchschnittlich also 2.300 Lire.

Wenn man nun diese Beträge betrachtet, dann kann man feststellen, daß die Berufsausbildung auch bei großer Sparsamkeit für die Landesverwaltung eine Belastung ist. Aus der Aufstellung kann man ersehen, daß mit den Geldern sparsam umgegangen wird. Zu bemerken ist noch, daß die Beträge, die die Schüler selber an die Schülerheime zahlen, bereits abgezogen sind. Die eBträge, die ich genannt habe, beziehen sich auf die Ausgaben, die die Landesverwaltung trägt.

Ein allgemeiner Tätigkeitsbericht über den Einsatz der Lehrkräfte, über alles, was auf dem landwirtschaftlichen Sektor getan wird, wird den Abgeord-

neten schon seit einigen Jahren vom Asessorat zugeschickt.

FIORESCHY (Assessor für Industrie, Handel, Handwerk und Fremdenverkehr - S.V.P.): Was die Frage des L. Abg. Volgger hinsichtlich der Qualifikation betrifft, kann ich nur sagen, daß meines Wissens das Gesetz angewandt wird. Die Kurse vermitteln, wenn sie erfolgreich abgeschlossen werden, eine Qualifikation, die in das Arbeitsbuch eingetragen werden muß. Mir sind solche Fälle, wie Abg. Volgger sie erwähnt hat, nicht bekannt. Es wäre gut, mir solche Dinge bekanntzugeben, denn selbstverständlich werden wir uns damit befassen. Das Gesetz besteht und muß eingehalten werden, es sind genaue Vorschriften vorhanden.

PRESIDENTE: Pongo in votazione il cap. 101: approvato a maggioranza.

Cap. 102: *“Contributo al Fondo per l'addestramento professionale dei lavoratori,”* — Lire 220 milioni.

VOLGGER (S.V.P.): Ich ersuche den Herrn Assessor noch einmal, uns eine genaue Aufstellung über die Ausgaben zukommen zu lassen.

PRESIDENTE: Pongo in votazione il cap. 102: approvato a maggioranza.

Cap. 103: *“Quota di integrazione del fondo provinciale per la istruzione professionale degli apprendisti del commercio, artigianato e industria di cui all'art. 7 della L.P. 7. 10. 1955, N. 3,”* — Lire 570 milioni.

VOLGGER (S.V.P.): Ich möchte wissen, ob in diesen 570.000.000 Lire auch die Studienbeihilfen für die Lehrlinge inbegriffen sind.

ZELGER (S.V.P.): Nein, diese sind nicht inbegriffen.

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

Dr. Ing. Alois Pupp

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

Chi è d'accordo con il cap. 103: approvato a maggioranza.

Cap. 104: *“Quota di integrazione del fondo provinciale per la assistenza e lo sviluppo dell'apprendistato artigiano,”* — Lire 65.000.000.

VOLGGER (S.V.P.): Ich möchte den Herrn Assessor bitten, uns ein Verzeichnis der Studienbeihilfen an Lehrlinge zu geben.

JENNY (S.F.P.): Fallen die Fortbildungskurse, die für das Handwerk abgehalten werden, auch unter diesen Artikel?

FIORESCHY (Assessor für Industrie, Handel, Handwerk und Fremdenverkehr — S.V.P.): Auch hier muß ich auf die Berichte zu den einzelnen Haushaltsvoranschlägen und Rechnungsabschlüssen verweisen. Dieser Fonds wird auf Grund des Gesetzes ausschließlich zur Gewährung von Beihilfen an bedürftige und verdiente Lehrlinge verwendet, die in der Provinz Bozen ansässig sind, unter besonderer Berücksichtigung derjenigen, die getrennt von ihren Familien leben müssen.

Dieser Fonds wird außerdem verwendet: für Beitragsleistungen an Lehrlingsheime; für Prämien an Lehrlinge, die im theoretischen und praktischen Unterricht besonders gute Erfolge erzielt haben; für die Gewährung von Prämien an Handwerksmeister als Anerkennung für Erfolg beim Unterricht.

Die Bilanz für das Jahr 1966/67 ist bereits genehmigt und im Landtag verlesen worden. Von den 65 Millionen werden 50 Millionen für Studienbeihilfen an die Lehrlinge ausgegeben und 15 Millionen werden den verschiedenen Lehrlingsheimen zugeweiht.

Auf Grund der niedrigen Summe, die uns zur Verfügung steht, sind die Prämien an die Lehrlinge und an die Handwerksmeister gestrichen worden. Unseres Erachtens und auch nach Meinung der Kommission ist das Gesetz in erster Linie auf die Unterstützung der bedürftigen Lehrlinge ausgerichtet.

Von den ungefähr 5100 Lehrlingen, die die Berufsschulen besuchen, haben im Jahre 1965 1083 um eine Lehrlingsbeihilfe angesucht. 990 Lehrlinge wurden von der Kommission für die Unterstützung und Förderung des Lehrlingswesens auf Grund sorgfältiger Überprüfung der verschiedenen Bewertungsfaktoren für verdient und bedürftig befunden. Es wurde ein Durchschnittsbeitrag von 65.500 Lire, also monatlich 4.700 Lire, ausbezahlt. Der Gesamtbetrag betrug 55.947.000 Lire. Dieser Betrag an die bedürftigen Lehrlinge ist sehr gering, er müßte wesentlich höher sein, leider war dies angesichts der vorhandenen finanziellen Mittel nicht möglich.

Die Kommission hat in diesem Jahr 115 Millionen beantragt auf Grund folgender Überlegung: Angenommen, die Zahl der Lehrlinge würde im laufenden Jahr nicht steigen, so dürfte die Zahl der Gesuchsteller vermutlich trotzdem steigen. Die Anzahl der Gesuchsteller ist verhältnismäßig klein, wenn man bedenkt, daß von 5000 Lehrlingen nur ungefähr 1000 um eine Beihilfe angesucht haben. Die Lehrlinge stammen zum größten Teil aus be-

dürftigen Familien. Diesem Umstand könnte Rechnung getragen werden, wenn die Bedürftigkeitsbewertung nach strengeren Kriterien erfolgt und dadurch eine größere Anzahl von Gesuchen abgewiesen wird. Damit aber diese Unterstützung noch als „Beihilfen für Unterkunft und Verpflegung der Lehrlinge“ bezeichnet werden kann, sollte der Betrag wenigstens ein Viertel der wirklichen Lebenskosten ausmachen, also ungefähr 7000 Lire pro Monat, 84.000 Lire pro Jahr. Das waren die Überlegungen, die die Kommission angestellt hat. Leider müssen wir diesen Betrag unverändert beibehalten, angenommen, daß die Anzahl der Gesuchsteller gleichbleibt.

PRÄSIDENT: Wer ist für die Genehmigung des Kap. 104: mit Stimmenmehrheit angenommen.

Kap. 105: *„Spese per l'istruzione professionale agricola e di economia domestica rurale comprese le spese per l'acquisto di materiale didattico, di macchine agricole a scopi didattici; per la ordinaria manutenzione ed il funzionamento dei convitti per i frequentanti i corsi professionali e le scuole professionali.“* — Lire 194.000.000.

STECER (S.V.P.): Im Jahre 1943 hatten wir in Südtirol eine einzige landwirtschaftliche Schule, nämlich in Dietsheim, wo man ungefähr 40 junge Leute ausbilden konnte. Nach dem Inkrafttreten des Autonomiestatutes und in den ersten Jahren der Landesregierung wurde dem Ausbildungsmangel durch die Errichtung von landwirtschaftlichen Kursen entgegengearbeitet. Später ist man dazu übergegangen, Ausbildungsstätten zu errichten, so z. B. in Laimburg, in Dietsheim und in der Fürstenburg. Während dieser Zeit haben sich einige Fachkräfte immer zur Verfügung gestellt und haben nun seit gut fünfzehn Jahren die Ausbildung der bäuerlichen Jugend vorangetrieben und sind von der Landesregierung bezahlt worden.

Mir scheint, daß wir diesen Fachkräften gegenüber verpflichtet sind, ihre Stellung zu sichern. Wenn nämlich alle anderen Landesangestellten einen Stellenplan haben, so sollten auch diese Personen, die sich um die Ausbildung in der Landwirtschaft sehr verdient gemacht haben, eine entsprechende Sicherstellung erfahren.

Ich möchte den Landesausschuß bitten, sich mit diesem Problem zu beschäftigen und in absehbarer Zeit ein Gesetz zu verabschieden, welches die Sicherstellung dieser Personen beinhaltet.

JENNY (S.V.P.): Bitte, um welche Heime und Berufsschulen handelt es sich?

PASQUALIN (D.C.): Signor Presidente, solo per associarmi in senso assoluto a quanto ha dichiarato il consigliere Steger, perché gradualmente anche il settore dell'istruzione professionale agraria possa trovare una sistemazione definitiva del personale, che magari da oltre 15 anni, e qualcuno anche da 20, è sempre in attesa del regolamento organico.

NICOLODI (P.S.U.): Colgo l'occasione per chiedere alla Giunta delle informazioni sulla scuola agraria professionale di lingua italiana (so che si è discusso anni addietro di questo) e chiedo se è stata trovata una soluzione per l'istituzione di questa scuola.

BRUGGER (Assessor für Landwirtschaft und Forstwesen — S.V.P.): Es muß zugegeben werden, daß die Lehrkräfte an landwirtschaftlichen und Haushaltungsschulen bereits fünfzehn Jahre lang ihrer Pflicht treu nachkommen und daß sie bei der Ausübung dieser Tätigkeit im unmittelbaren Dienste der Landesverwaltung stehen. Es ist ein Weg gefunden worden, um sie zu versichern, obwohl es nur Beauftragte sind. Nun werden wir uns sehr bemühen, innerhalb der nächsten Monate dem Landesausschuß einen entsprechenden Gesetzentwurf zur festen Anstellung auch dieser Lehrkräfte zu unterbreiten.

Eine Schwierigkeit besteht insofern, als man die landwirtschaftlichen Schulen nicht bei den Berufsschulen einreihen kann, nachdem es eigentlich landwirtschaftliche Institute und nicht nur Schulen sind. Wer für die „istituti professionali“ zuständig ist, darüber ist man sich noch nicht einig.

Unabhängig davon ist es, glaube ich, möglich, die Stellung der Lehrkräfte dieser Schulen festzulegen. Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich noch dadurch, daß es sich in diesem Falle nicht um reine Lehrkräfte wie bei den anderen Schulen handelt. Die Lehrkräfte an den Landwirtschaftsschulen üben auch eine Beratungs- und Betreuungstätigkeit außerhalb der Schule in den Betrieben der ehemaligen Schüler und deren Nachbarn aus. Sie erfüllen also eine doppelte Aufgabe.

Zur Frage des L. Abg. Jenny möchte ich sagen, daß wir bei landwirtschaftlichen und Haushaltungsschulen nicht getrennte Heime zur Unterbringung haben. Die Schulen sind immer mit einem Schülerheim gekoppelt. Diese Internate werden von den Lehrkräften geführt. Es handelt sich um die Internate Fürstenburg, Dietsheim, Laimburg, Sarns/Bühlerhof, Wiesen/Rieplhof, eine Haushaltungsschule mit Internat in Glen. In Schlanders/Kortsch ist eine neue Haushaltungsschule im Bau. Die Heime werden wie die Schulen von Beauftragten der Landesverwaltung geführt.

Zur Frage des Abg. Nicolodi. Bisher hatte man eine provisorische Lösung in Salurn gefunden. Die Schule wurde nicht direkt von der Landesverwaltung geleitet, sondern von einer anderen Körperschaft. Die Landesverwaltung hat die Kosten für die Ausbildung der italienischen Schüler getragen. Im Landesauschuß hat man nun beschlossen, daß auch für die italienischen Bauern in der Laimburg eine gleichartige Ausbildungsstätte eingerichtet werden soll, wie sie für die Südtiroler Jungbauern bereits besteht. Wir sind aber noch nicht so weit. In diesem Jahr findet der Kurs also noch in Salurn statt.

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE :

Dott. Prof. Decio Molignoni

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN :

PRESIDENTE : Metto in votazione il cap. 105 : approvato a maggioranza.

Cap. 106 : approvato all'unanimità.

Cap. 107 : approvato all'unanimità.

Cap. 108 : approvato all'unanimità.

Cap. 109 : approvato all'unanimità.

Cap. 110 : approvato all'unanimità.

ZELGER (S.V.P.) : Nachdem mit dem Kapitel 110 der Abschnitt Ausbildung, Schule, Kultur, hinsichtlich der ordentlichen Ausgaben abgeschlossen ist, möchte ich den Herrn Präsidenten des Landtages noch einmal ersuchen, doch auf Seite 92 mit den Posten im außerordentlichen Haushaltteil fortzufahren. Ich glaube nicht, daß dadurch ein großes Durcheinander herauskommt. So hätten wir die ganze Materie dann wirklich beisammen.

PRESIDENTE : Io francamente sarei dell'avviso di continuare sulla base seguita fino a questo momento, perché mi sembra molto più chiara e molto più logica e non crea nessuna confusione. Se adesso saltiamo a pag. 92 e poi riprendiamo al cap. 175, alla fine non ci ritroviamo più, non sappiamo più cos'è rimasto in sospeso, cosa è stato fatto e cosa no. Se Lei vuole parlare sull'Assessorato Lei dà la parola tranquillamente su un capitolo qualunque.

ZELGER (S.V.P.) : Ich wollte nur nochmals darauf hinweisen, daß die Reihenfolge, in der der Herr Präsident jetzt fortfahren möchte, nicht sehr günstig ist, denn jetzt haben wir von Schulen, Kultur, Ausbildung, Berufsertüchtigung usw. gesprochen und nun kommen wir plötzlich zum Wohnbau, um dann wiederum zur Schule und Kultur zurückzukehren. Ich glaube, es wäre systematischer, wenn man die ganze Materie Schule und Ausbildung

zusammenfaßt und abschließt, als wenn man jetzt auf dem Wohnbau und dann womöglich auf die Industrie zu sprechen kommt und dann wieder von vorne bei der Schule beginnt.

KAPFINGER (S.V.P.) : L'avevo detto anch'io prima.

PRESIDENTE : Io non vedo veramente il pericolo né della confusione, né delle ripetizioni, perché su ogni capitolo tutti possono prendere la parola. Siccome siamo andati avanti benissimo fino al cap. 110, mi pare che possiamo continuare in questo senso. Io sarei del parere di continuare così se proprio non ci sono opposizioni, perché non vorrei fare la figura del testardo.

Continuiamo così come si è fatto finora.

Cap. 120 : "Spese dell'ufficio urbanistica,, — Lire 3.000.000.

NICOLODI (P.S.U.) : Volevo precisare meglio il tema che ho sollevato l'altro giorno quando l'Assessore Benedikter non c'era e che questa mattina mi ha risposto. Naturalmente non mi riferivo alla personalità di carattere internazionale quali possono essere il prof. Jaeger, il professore di urbanistica di Zurigo, o il prof. Piccinato. Questi nomi possono dare un certo rilievo agli incarichi che vengono loro assegnati. Mi riferivo agli incarichi più modesti, cioè a certe équipes anonime straniere che sono venute a fare dei rilevamenti di carattere paesaggistico ecc., se non vado errato, nella zona di Parcines o in qualche altra zona. Questo lo dico perché effettivamente c'è un certo risentimento da parte dell'ordine degli architetti provinciali. Del resto un ordine del giorno, votato all'unanimità in data 26 novembre di quest'anno, lamenta appunto questa scarsa sensibilità da parte delle amministrazioni pubbliche e particolarmente della Provincia, della mancanza di volontà di utilizzare le forze locali sia sul piano culturale che sul piano tecnico specifico ecc. Bisognerebbe valorizzare di più questi nostri professionisti indipendentemente dal gruppo linguistico di appartenenza, perché vi sono dei bravi e dei meno bravi nell'uno e nell'altro gruppo linguistico. Nello ordine del giorno che hanno votato e che probabilmente Lei avrà ricevuto . . .

BENEDIKTER (Assessore all'edilizia popolare e coordinamento territoriale — S.V.P.) : Non l'ho ricevuto.

NICOLODI (P.S.U.) : Allora se ne faccia dare una copia. . . C'è questa protesta generale votata all'unanimità dall'ordine degli architetti della provincia, in cui si lamenta questa scarsa utilizzazione

da parte delle amministrazioni pubbliche delle loro competenze e capacità. D'altra parte credo che anche sul piano dell'interesse economico convenga alle amministrazioni locali dare lavoro ai propri censiti che non andare a cercare professionisti fuori della provincia o addirittura fuori dello Stato, a meno che non si tratti di incarichi particolari, come dicevo prima. Su questo credo nessuno abbia qualcosa da eccepire, perché anche il Comune di Venezia diede l'incarico a Le Courbusier, morto recentemente, di fare il progetto dell'ospedale di Venezia, perché effettivamente l'opera in sé stessa richiedeva la firma o comunque l'intervento di una personalità di livello mondiale. Però per lavori, per rilevazioni che non hanno questa importanza, come il piano paesaggistico di Parcines, mi pare che non era necessario ricorrere ad una équipe di tecnici, di esperti di altri paesi.

AGOSTINI (Segretario — P.L.I.): Evidentemente per la Giunta sono più bravi i tecnici all'estero!

BENEDIKTER (Assessor für Volkswohnbau und Raumordnung — S.V.P.): Zuerst muß ich feststellen, daß ich von diesem Protest keine Kenntnis habe, dem Landesauschuß ist nichts mitgeteilt worden.

Dann muß ich das wiederholen, was ich vor einem Jahr gesagt habe, weil sich inzwischen nichts Neues ereignet hat.

Seit rund drei Jahren ist der Landesauschuß dazu übergegangen, einheimische Techniker gruppenweise zu beauftragen, nachdem eine gewisse Anzahl von einheimischen Technikern sich auf diesem Gebiet spezialisiert hat. Von der Architektenkammer haben wir die Nennung von solchen Technikern verlangt, die sich befähigt fühlen, einen Bebauungsplan auszuarbeiten. Es sind 16 Techniker namhaft gemacht worden, davon haben elf bereits Aufträge erhalten. Die Architektenkammer hat mir gegenüber ihre Zufriedenheit zum Ausdruck gebracht. Umso mehr bin ich erstaunt über diesen sogenannten Protest. Seit dem Jahre 1966 ist keine neue Beauftragung erfolgt. Die Beauftragung, auf die sich der Abg. Nicolodi bezogen hat, muß also auf die Jahre 1961/62 zurückreichen.

Was das Bauprogramm von Partschins betrifft, so hat diese Gemeinde einen ausländischen Techniker beauftragt, nämlich eine Planungsgesellschaft mit Sitz in Essen. Die Pläne müssen ja von Technikern gezeichnet werden, die in Italien dazu berechtigt sind. Dasselbe war auch bei den Bebauungsplänen von Mals und Stilfs der Fall.

Weil sich nun mehrere einheimische Architekten oder Ingenieure darauf spezialisieren und wissen-

schaftlich vorbereiten, sind wir, wie gesagt, dazu übergegangen, mit der Ausarbeitung der Bebauungspläne fast ausschließlich einheimische Gruppen zu beauftragen.

PRESIDENTE: Pongo in votazione il cap. 120: approvato a maggioranza.

Cap. 121: approvato all'unanimità.

Cap. 122: approvato all'unanimità.

Cap. 123: "*Fondo per la demolizione, ostruzione o sgombero di abitazioni.*" — Lire 1.000.000.

JENNY (S.F.P.): Ich möchte fragen, ob es schon jemals vorgekommen ist, daß man von Amts wegen eingegriffen und das Niederreißen eines widerrechtlich erstellten Baues erreicht hat? Ich höre immer wieder, daß einige Leute nach vielem Hin und Her, besonders wenn sie eine gewisse Ausdauer und die finanziellen Mittel haben und mehrere Prozesse führen können, es erreichen, daß eine solche Maßnahme nicht rückgängig gemacht wird. Sollte das nicht der Fall sein, dann würde ich dem Herrn Assessor mehr als nur eine Million zur Verfügung stellen.

BENEDIKTER (Assessor für Volkswohnbau und Raumordnung — S.V.P.): Das Kapitel 123 hat mit dem Landschaftsschutz nichts mehr zu tun, sondern es betrifft den Abbruch von Baracken und sonstigen provisorischen Behausungen. Den Insassen werden Volkswohnungen, vor allem Romita-Wohnungen zugewiesen. Besonders der Gemeinde Bozen haben wir die Auslagen hierfür ersetzt.

Ich kann aber auch auf die Frage des Abg. Jenny eingehen. Es ist vorgekommen, z.B. in Olang, daß eine Abbruchverfügung von Amts wegen durchgeführt wurde, während es mehrere Fälle gibt, in denen der Bau eingestellt wurde und der Bauherr sich der Vorschrift gebeugt hat. Diese Fälle sind viel zahlreicher als jene, bei denen eine Abbruchverfügung durchgeführt wird. In einem Fall in Kastelruth ist immer noch eine Abbruchverfügung nicht durchgeführt worden: der Betreffende hat gegen die Abbruchverfügung beim Staatsrat Berufung eingelegt und dort auch die Verfassungsmäßigkeit des Landschaftsschutzgesetzes in Zweifel gestellt. Beim Verfassungsgerichtshof ist jetzt die Frage der Verfassungsmäßigkeit des zweiten Absatzes des Art. 15 des Landschaftsschutzgesetzes anhängig, nämlich ob die Verwaltung im Falle eines absoluten Bauverbotes auf Bauland — wie es im Landesgesetz und auch im Staatsgesetz heißt — eine Entschädigung zahlen kann oder zahlen muß.

Die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Landschaftsschutzgesetzes hat eigentlich mit dem Ein-

spruch gegen die Abbruchverfügung nichts zu tun. Für Kastelruth ist die Abbruchverfügung erlassen worden, weil ohne Bewilligung der Landschaftsschutzbehörde gebaut worden ist. In Kastelruth handelt es sich jedoch nicht um ein absolutes Bauverbot auf Bauland, das nicht vergütet worden ist. Das steht dort nicht unmittelbar in Frage. Man wird sehen, ob der Verfassungsgerichtshof überhaupt darauf eingeht, er hat darüber noch kein Urteil erlassen.

PRESIDENTE: Pongo in votazione il cap. 123: approvato a maggioranza.

Interessi passivi per mutui assunti
per edilizia popolare

Cap. 126: approvato all'unanimità.

Azioni e interventi in campo sociale

Cap. 130: approvato all'unanimità.

Cap. 131: approvato all'unanimità.

Cap. 132: "*Spese per ispezioni sanitarie del Medico provinciale, del Veterinario provinciale e delle assistenti sanitarie visitatrici*," — Lire 4.500.000

GEBERT (S.V.P.): Vielleicht bleibe ich nicht ganz im Rahmen dieses Kapitels. Wenn hier von sanitärer Betreuung in Heimen gesprochen wird, dann möchte ich grundsätzlich wieder die Bitte vom vergangenen Jahr vorbringen, den Blick auf die vorbeugenden Maßnahmen im Gesundheitswesen zu richten. Heute ist es nicht nur unser Ziel, die Fürsorge voranzutreiben. Die beste Fürsorge ist eine gute Vorsorge. Dies zeichnet sich sowohl im medizinischen als auch im Bereiche der Fürsorge ab.

Wir müssen die Frage der Betreuung von Mutter und Kind einmal ernstlich überprüfen, ebenso die Frage des Gesundheitsdienstes in der Schule.

Die Untersuchungen in den Schulen von Bozen und Meran, die in den vergangenen Monaten durchgeführt worden sind, haben gezeigt, daß die Haltungsschäden, Zahnschäden, die Kropfkrankheiten, und ihre Folgen, worunter ein Großteil unserer Bevölkerung leidet, einfach eine Tatsache sind, der wir Rechnung tragen müssen. Leider läßt sich nicht errechnen, was man damit später auf diesem Gebiet an Geldern erspart. Ich sage deswegen „leider“, weil sonst die Vorsorge vielleicht mit mehr Nachdruck betrieben würde. Also, die ganze Frage des Gesundheitsdienstes in der Schule müßte gründlich studiert werden. Ich will es unterlassen, Statistiken über die Zahnschäden der Kinder z. B. in den Dorfschulen vorzulegen.

Gründliche Untersuchungen, z. B. der Sinnesorga-

ne der Kiuder, besonders der Augen und der Ohren, würden sicherlich dazu beitragen, daß die Kinder leichter dem Unterricht folgen können.

Es folgt noch das Kapitel über Tuberkulose- und Krebsbekämpfung. Ich möchte gleich vorwegnehmen, daß man auch auf diesem Gebiete vorbeugende Maßnahmen ergreifen müßte. Wir wissen, daß Millionen auf diesem Gebiet ausgegeben werden und wir kennen die Tragik, die die Krebskrankheiten mit sich bringt. Wir sollten hier systematisch vorgehen, um die Öffentlichkeit für diese vorbeugenden Maßnahmen zu gewinnen.

Hierher gehört auch die Frage des Alkoholismus und die Betreuung der Alkoholiker. Ich möchte bei dieser Gelegenheit dafür danken, daß jemand zur Verfügung gestellt worden ist, der sich um Einzelfälle kümmern kann. Gerade dies ist eine Frage, die ganze Familien, und zwar gerade in den Berggebieten betrifft. Ich weiß, daß dem entgegengehalten wird, daß wir kein geschultes Personal haben, keine Sanitätshelferinnen und keine Fürsorgerinnen. Die Berufsberatung und andere zuständige Stellen sollten sich dafür einsetzen, daß auch die Südtiroler sich diesen Berufen zuwenden, die viel Genugtuung geben. Vielleicht könnte man auch Leute in Fachkursen heranbilden, so daß wir eine Ausgangsbasis haben.

Ich bitte also, die Aufmerksamkeit ebenso der Fürsorge wie der Vorsorge zuzuwenden.

MENAPACE (Assessore alle attività sociali e sanità — D.C.): Ringrazio la collega delle osservazioni e dei consigli che ha dato prendendo spunto dai capitoli che riguardano la vigilanza sanitaria. Naturalmente bisogna ricordare che l'Assessorato, che è dato in amministrazione a me, si riferisce essenzialmente ad amministrazioni di leggi nazionali. Noi non abbiamo competenza in questo settore e quindi è relativamente scarsa la possibilità di incidere in maniera originale nell'organizzazione dei servizi sanitari. Premesso questo, che è un grosso limite per quello che ci riguarda, passando in esame i vari argomenti che sono stati indicati, devo dire che nel settore della medicina preventiva, che l'Assessorato tende ad identificare con la medicina scolastica, la competenza è dei Comuni. Le Province, non come enti autonomi, ma come enti locali, cioè tutte le Province italiane, inclusa Bolzano, non in quanto Provincia autonoma in questo caso, hanno una competenza integrativa. Allo scopo di poter esercitare questa competenza integrativa presso l'Assessorato è stata nominata una commissione di sanitari di varie specialità e questi sanitari hanno promesso che manderanno dati statistici e suggerimenti per l'utilizzo dei fondi che sono a disposizione. Il rispettivo capitolo sarà votato parecchio più avanti. Sembra che il settore nel quale

si possa intervenire più rapidamente sia appunto quello oculistico e odontoiatrico, ma anche altri settori sono importanti e uno nel quale si è sempre intervenuti è quello dell'ipotiroidismo. Questo servizio sarà certamente incrementato nella misura in cui saranno a disposizione i fondi.

Quanto all'attività del consorzio provinciale per la lotta contro i tumori esso è stato posto su basi di notevole efficienza, anche dal punto di vista amministrativo, richiamando i Comuni all'obbligo del versamento dei contributi che essi devono fare. Inoltre è stata assunta una tecnica specializzata di laboratorio che ha lavorato e studiato per due anni in Germania e che ora andrà a Milano a vedere l'organizzazione di quel centro tumori. Inoltre il consorzio è intenzionato, dal momento che finora non è stato possibile trovare un'altra soluzione, ad acquistare un prefabbricato — l'ospedale civile di Bolzano consentirebbe che questo prefabbricato fosse posto in un proprio cortile — in maniera da poter dar vita, spero nell'anno 1967, ad un centro tumori per la prevenzione gratuita e generalizzata dei tumori, cominciando da quelli della sfera genitale femminile che sono quelli nei quali è più facile e ormai accertata la possibilità di intervento preventivo. A questo scopo il consorzio provinciale per la lotta contro i tumori ha già fatto un corso di aggiornamento per ostetriche estremamente serio e molto preciso, e questo corso sarà ripetuto in modo che tutte le ostetriche della provincia di Bolzano siano informate e possano preparare i vetrini, che poi saranno esaminati nel centro tumori.

Quanto alla lotta contro l'alcoolismo, essa continua anche attraverso la concessione di licenze per la vendita degli alcoolici, ma anche attraverso il dispensario provinciale di igiene mentale. Anzi, è stato dato ad una signorina un incarico apposito di occuparsi di questo settore.

Quanto alla mancanza di personale qualificato in tutto il settore sanitario ed assistenziale risponde al vero. Tuttavia, benché non ancora sufficienti, sono sempre più numerose le giovani che gradatamente si indirizzano anche a queste professioni delle quali non sarà mai abbastanza ricordata l'importanza e lo interesse.

PRESIDENTE: Pongo in votazione il cap. 132: approvato all'unanimità.

Cap. 140: *“Contributo al consorzio provinciale antitubercolare.”* — Lire 89.300.740.

SPÖGLER (S.V.P.): Herr Präsident! Bei diesem Kapitel haben wir auch eine ständige Zunahme zu verzeichnen. Wahrscheinlich ist die Zunahme dar-

auf zurückzuführen, daß die Kosten für die Unterkunft der Kranken ständig steigen. Mich würde aber ebenfalls interessieren, ob auch die Zahl der Tuberkulosenkranken in Südtirol ständig zunimmt.

Zweitens möchte ich zu diesem Kapitel bemerken, daß im Gegensatz zu Brixen, wo sich die Tuberkulosenkranken wohlfühlen scheinen, was die Unterkunft, die Verpflegung und die Hygiene im allgemeinen betrifft, viele Patienten in der Klinik „Hungaria“ in Meran sich über das Essen und die Hygiene beschweren. Ich möchte den zuständigen Assessor oder den Präsidenten des Landesausschusses, der ja Präsident des Landesverbandes für Tuberkulosenbekämpfung ist, ersuchen, der Sache auf den Grund zu gehen und den Landesarzt zu beauftragen, nach dem Rechten zu sehen. Ich persönlich konnte mich ja davon nicht überzeugen und möchte deswegen in keiner Weise des Rufmordes angeklagt werden. Nachdem aber die Beschwerden schon sehr oft an mich herangetragen worden sind, scheint doch wahrscheinlich etwas Wahres daran zu sein. Ich möchte ersuchen, daß der Landesarzt einen Augenschein vornimmt und den Dingen auf den Grund geht.

MENAPACE (Assessore alle attività sociali e sanità — D.C.): Mi dispiace non poter dare indicazioni precise su questo capitolo, perché esso fa parte materialmente della parte di bilancio del mio Assessorato, ma questa somma non è amministrata da me, né faccio parte in alcun modo del consorzio provinciale antitubercolare. E' il Presidente Magnago che potrebbe dare le informazioni. Io posso soltanto dire che l'aumento della cifra è un fatto puramente meccanico. Si riferisce alla popolazione dei Comuni e al contributo pro-capite che i Comuni debbono dare. Ho qui un prospetto riferito agli abitanti dei Comuni censiti alla data del 31.12.1964; c'è una quota per abitante di 300 lire per Bolzano, 230 per Merano e Bressanone, 200 per gli altri Comuni, e le somme danno 89.300.740 lire, salvo conguaglio quando sarà noto il numero della popolazione al 31.12.1965. Quindi, l'aumento della cifra è meccanico, è dovuto all'aumento della popolazione, ai contributi. Sul resto non posso dire niente.

MAGNAGO (Präsident des L.A. — S.V.P.): Ich habe keine genauen Statistiken zur Hand, ich kann aber sagen, daß die Anzahl der Kranken nicht steigt. Da die Bevölkerung zunimmt und die Anzahl der Kranken unverändert bleibt, kann man also von einem Rückgang sprechen.

Was leider steigt, das sind die Spitals- und die Unterhaltskosten. Brixen hat mit 1. Jänner den Tagesatz wieder erhöht. Bis dahin betrug die Kosten

3.300 Lire pro Tag, ab 1. Jänner sind es nun 3.600 Lire pro Tag. Somit steigen also die Auslagen des Konsortiums.

Im Sanatorium „Hungaria“ sind eigentlich sehr wenige Kranke untergebracht, ungefähr fünfzehn bis zwanzig, während der Großteil, neunzig bis hundert, sich im Brixner Sanatorium befinden. Vor Jahren sind bezüglich des Sanatoriums „Hungaria“ Klagen an mich gerichtet worden, worauf eine Inspektion stattgefunden hat und dann einiges geändert wurde. Daraufhin habe ich nichts mehr gehört. Mir persönlich sind in letzter Zeit keine Klagen zugekommen, obwohl ich weiß, daß schon der Bau als solcher nicht sehr geeignet ist. Es fehlt z. B. der Aufzug, und Kranke sollen nicht Stiegen steigen. Es wundert mich, daß die Kranken sich nicht direkt an

mich oder an das Konsortium wenden. Ich bin jedoch ohne weiters bereit, eine Inspektion zu veranlassen, den Dingen auf den Grund zu gehen. Sollten Unregelmäßigkeiten bestehen und diese sich nicht abschaffen lassen, können die Kranken auch anderswo untergebracht werden.

PRESIDENTE: Pongo in votazione il cap. 140: approvato a maggioranza.

Cap. 141: approvato a maggioranza.

La seduta è chiusa. Il Consiglio è riconvocato per martedì, 10 gennaio, alle ore 9.30.

Ore 18.30 Uhr.